Nummer 477. Morgen-Ausgabe. Jahrgang 188.

Bezugs-Preis für Halle und Giebichenstein 2,50 ℳ durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wochentäglich 2 mal. Gratis-Beilagen: Illustrirtes Unterhaltungs-Blatt, Hallescher Courier, Fortsetzungs-Beilage, Landwirthsch. Mittheilungen, Lotterieliste.

Hallesche Zeitung.

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Petit-Zeile oder deren Raum für Halle und Reg.-Bez. Merseburg nur 15 ₰ sonst 20 ₰. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 ₰. Anzeigen-Annahme bei der Expedition und allen Annoncen-Expeditionen. Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß Nr. 158.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87. | Halle a. S., Sonnabend 10. Oktober 1896. | Berliner Bureau: Berlin SW., Bernburgerstraße 3

Das Zarenpaar in Frankreich.

Versailles hat wieder einmal Feste und einen Kaiser bei sich gesehen. In dem Schlosse der Bourbons war am Mittwoch ein Herrscher aus dem Hause Romanow-Holstein-Gottorp mit seiner der Familie Hessen-Brabant entstammenden Gemahlin bei der — französischen Republik zu Gast. Die Gespenster des Ortes verhielten sich höflich und schweigend und Banquo's Geist blieb dem Diner fern.

Um 11¼ Uhr begab sich das Kaiserpaar durch die prächtig erleuchteten Straßen zum Bahnhofe. Beim Verlassen des Schlosses verabschiedete das russische Kaiserpaar sich in liebenswürdiger Weise von Madame Faure. Der Kaiser drückte dem Präsidenten Faure in warmen Worten seine Bewunderung aus über die Aufrechterhaltung der Ordnung trotz des außerordentlichen Menschen-Zuflusses und über die gute Haltung der Bevölkerung, deren Zurufe ihn tief gerührt hätten; schließlich bat der Kaiser den Präsidenten, dem Polizeipräfekten seine Anerkennung auszudrücken. Während des Abends ließen der Kaiser und Faure sich wiederholt nach dem Befinden dreier bei einem Unfall während der Anfahrt schwer Verwundeter erkundigen. Auf dem Bahnhofsstieg verabschiedete Präsident Faure sich von dem Kaiserpaar. Der Kaiser drückte Faure herzlich die Hand, Letzterer küßte der Kaiserin die Hand. Das Herrscherpaar bestieg hierauf, von Admiral Gervais gefolgt, den Zug. Die Musik spielte die beiden Hymnen. Der Kaiser, entblößten Hauptes, und die Kaiserin blieben bis zum letzten Augenblicke an der Thür des Wagens; als der Zug sich in Bewegung setzte, grüßte das Kaiserpaar den Präsidenten, während zahlreiche Anwesende riefen: „Es lebe Rußland! Es lebe die Kaiserin! Es lebe der Zar!" Die Abfahrt des Kaiserpaares erfolgte 11 Uhr 35 Min. Präsident Faure fuhr mit den Ministern 10 Minuten später ab. Auch ihm bereitete die Menge Ovationen.

Den glänzenden Schlußeffect in der langen Reihe der Zarenfestlichkeiten bildet ist die Große Parade, zu welcher gewaltige Truppenmassen nach dem Revue-Platz bei Chalons zusammengezogen wurden. In der Nacht und auch noch am Morgen hatte es andauernd geregnet, wodurch der Glanz der Uniformen empfindlich geschädigt wurde.

Um 11½ Uhr ritt General Saussier das Terrain ab, um zu untersuchen, ob alle vorgeschriebenen Anordnungen durchgeführt waren. Von allen Seiten marschirten Truppen an, um die zum Defiliren befohlene Aufstellung zu nehmen. Der Anblick war ein prächtiger. Alle Truppen wurden bewundert, aber die meiste Aufmerksamkeit erregten die Alpentruppen, Zuaven und Jäger. Der Zug des Präsidenten traf kurze Zeit vor dem kaiserlichen Zuge ein. Präsident Faure, umgeben von Loubet, Brisson und den Ministern, empfing das Kaiserpaar beim Verlassen des Zuges. Die Kaiserin trug ein blaues Kleid mit Zobelbesatz, der Kaiser hatte die rothe Uniform eines Kosakenobersten mit der Pelzmütze angelegt und trug das Großkreuz der Ehrenlegion. Das Kaiserpaar und der Präsident nahmen in einem mit 6 Pferden bespannten, von Artilleristen geführten Wagen Platz und fuhren im Galopp nach dem Paradefelde. Brausende Beifallsrufe erschallten und die Menge brachte dem Kaiser wiederholte Ovationen dar. Als das Kaiserpaar und der Präsident vor der Front eintrafen, schlugen die Tambours und spielten die Spielleute aller Regimenter; die Musikkorps spielten zuerst die russische Hymne und sodann die Marseillaise, während der Kaiser, welcher zu Pferde gestiegen war, und die Kaiserin und Präsident Faure im Wagen, von einer glänzenden Suite französischer und russischer Offiziere gefolgt, die Front aller Regimenter unter enthusiastischem Beifall der Menge passirten. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften auf die Ehrentribüne, um den Vorbeimarsch der Truppen, welcher um 1 Uhr begann, abzunehmen.

Saussier und Billot defilirten an der Spitze der Truppen und stellen sich alsdann gegenüber der Ehrentribüne auf. Es defilirten zuerst das zweite Korps, die Alpentruppen und die algerischen Truppen, hierauf folgte das sechste und das Korps VI bis mit General Herve an der Spitze. Jedes Corps marschirte divisionsweise in doppelter Kolonne mit 30 Schritt Abstand. Der Vorbeimarsch der Truppen erfolgte in vollständiger Korrektheit. Ohne Unterbrechung ließen die zahllosen Zuschauer den Ruf „Vive l'armée" erschallen.

Den Schluß beim Vorbeimarsch machten das 7. Korps und die Marineinfanterie. Nach der Infanterie defilirte die gesammte Artillerie im Trab, und dann folgten die vier Kavalleriedivisionen, Kürassiere, Dragoner, Husaren und Jäger, im Galopp. Um 2 Uhr 45 Min. war der Vorbeimarsch beendet. Die gesammte aus 100 Schwadronen bestehende Kavallerie formirte sich hierauf gegenüber den Tribünen zur Attacke, die in glänzender Weise ausgeführt wurde; in einer Entfernung von 100 Metern von den Tribünen kam die Kavallerie unter dem Blasen von Fanfaren zum Stehen. Der Kaiser grüßte und die Truppen wurden auseinandergegangen.

Am Schlusse der Parade ließ Kaiser Nikolaus den General Billot auf die Tribüne rufen und sprach ihm seine Befriedigung über die Haltung der Truppen aus. Nach der Rückkehr ins Hauptquartier entbot der Kaiser General Billot nochmals zu sich, unterhielt sich mit ihm einige Augenblicke, indem er ihn aufs Neue beglückwünschte, und überreichte ihm sein mit Diamanten verziertes Bildniß, daß nach Art eines Ordens am Halse zu tragen ist.

Hierauf begaben sich das Zarenpaar und Präsident Faure in ein Zelt, in welchem für 425 Personen ein Dejeuner hergerichtet war.

Am Schluß desselben brachte Präsident Faure einen Trinkspruch aus, welcher lautete:

„Eure Majestät steht im Begriffe, uns zu verlassen nach einem Aufenthalte, welcher in den Annalen unserer beiden Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen wird. Wie ein Lächeln einer glücklichen Vorbedeutung wird der Zauber der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in holder Weise mit diesem Besuch verbunden bleiben. In Paris sind Eure Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und in Chalons sind sie empfangen worden von dem, was dem Herzen Frankreichs am theuersten ist, von seinem Heere und seiner Marine. Die französische Armee begrüßt hier Eure Majestät. An jedem der häufigen Gedenktage ihrer ruhmreichen Vergangenheit tauschen die französischen Seeleute und Soldaten mit ihren Brüdern in Rußland die Bezeugungen ihrer herzlichen Verhältnisse und ihrer Wünsche für einander aus. Heute bitte ich Eure Majestät im Namen der französischen Armee und der französischen Marine für Ihre Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Ich trinke auf das russische Heer und die russische Marine und erhebe mein Glas zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin!"

Hierauf erhob Kaiser Nikolaus sein Glas, stieß mit dem Präsidenten an und ergriff das Wort zu folgendem Trinkspruch:

„Bei unserer Ankunft im Hafen von Cherbourg hatte ich Gelegenheit, ein Geschwader der französischen Kriegsflotte zu bewundern; heute, im Begriff, Ihr schönes Land zu verlassen, hatte ich das Vergnügen des imposantesten militärischen Schauspiels, indem ich der Truppenschau auf gewohntem Uebungsgelände beiwohnte. Frankreich kann stolz auf seine Armee sein. Sie haben Recht zu sagen, Herr Präsident, daß die beiden Länder durch unwandelbare Freundschaft verbunden sind. Ebenso besteht zwischen unsern beiden Heeren ein tiefes Gefühl der Waffenbrüderschaft. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ihres Landheeres und Ihrer Seemacht und trinke auf das Wohl des Präsidenten der französischen Republik."

Die anwesenden russischen Offiziere und Herren des Gefolges riefen während des Toastes des Kaisers zweimal Hurrah.

* * *

Der „Figaro" berichtet, daß der Kaiser von Rußland seine Absicht kundgegeben habe, Paris im nächsten Frühjahr wieder aufsuchen zu wollen, um mit der Kaiserin daselbst etwa 20 Tage in strengstem Inkognito zu verweilen und die Sehenswürdigkeiten von Paris zu besichtigen.

Der „Temps" schreibt: Jedem muß klar werden, daß durch die Feste der letzten Tage nicht nur der Abschluß einer den beiden kontrahirenden Staaten eminent nutzbringenden Entente gefeiert wurde, sondern auch der Anbruch einer neuen Aera, in der die vereinigten Kräfte Frankreichs und Rußlands im Dienste der Gerechtigkeit, des Fortschrittes und des Friedens stehen werden. Wenn sich zwei Nationen mit einander verschmelzen, ihre Armeen und Diplomatien vereinigen, so ist dies ein Ereigniß, welches der Menschheit und den Freunden hochherziger Ziele nicht gleichgiltig sein kann.

Die Kaiserin von Rußland, eine deutsche Prinzessin, hat sich, wie aus allen Schilderungen hervorgeht, im Fluge die Gunst der Franzosen erobert. Der Pariser Korrespondent der „Frkf. Ztg." glossirt diese Thatsache mit folgenden treffenden Bemerkungen: „Der Zar ist kühl, aber die Zarin scheint von der Begeisterung der Menge ergriffen. Sie ist hochroth, wenn sie durch das jubelnde Volk fährt, ihre Augen strahlen, und sie wird nicht müde, tief das Haupt zu neigen. Also gut: „Vive la tzarine!" Der Erfolg der Zarin bei den Parisern ist ein ungeheurer; sie hat im Fluge alle Herzen erobert. Die Pariser haben Recht, aber Eines wissen sie nicht: Das, was sie an der Zarin bewundern: die Wärme, die Herzlichkeit, die verschämte Anmuth — das hat die Zarin nicht in Rußland gelernt, denn sie weilt dort zu kurze Zeit, als daß sie hätte Russin werden können. — Das sind Eigenschaften, die sie aus ihrer deutschen Heimath mitbringt. Es ist deutsches Wesen, deutsches Gemüth, deutsche Weiblichkeit. Das eklatanteste Ergebniß der Russenfeste in Paris ist bis jetzt also der Erfolg einer deutschen Frau. Wir können ganz zufrieden damit sein.

Es waren in Paris Gerüchte verbreitet worden, die einen „Dankbesuch" Felix Faure's in Petersburg in Aussicht stellen wollten. Daran ist aber nicht zu denken. Der Petersburger Korrespondent der Kölnischen Zeitung erfährt, daß bereits bei den sehr eingehenden und langwierigen Vorverhandlungen zum jetzigen Pariser Zarenbesuch von einem Gegenbesuch Faure's endgiltig Abstand genommen worden ist, entgegen den dringlichen Wünschen des französischen Botschafters Graf de Montebello.

Deutsches Reich.

* **Kaiser Wilhelm** dürfte wahrscheinlich noch bis Ende nächster Woche in Jagdschloß Hubertusstock verweilen. Am 18. Oktober gedenkt das Kaiserpaar der Feierlichkeit an der Porta Westfalica beizuwohnen und sich von dort nach Wiesbaden zu begeben.

* Wie gemeldet wird, ist nach dem Kronrath am Mittwoch das **Reiseprogramm des Kaisers** so geändert worden, daß das Kaiserpaar nach der Feier an der Porta Westfalica nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, nach Wiesbaden, sondern erst nach Schloß Friedrichskron fahren und von dort sich am nächsten Tage nach Wiesbaden begeben wird. Daß Zar Nikolaus die Absicht hat, am 18. d. M. die Kaiserin Friedrich zu besuchen, ist bereits früher gemeldet worden. Damit fallen die Nachrichten über den Besuch des Zaren in Potsdam in sich zusammen.

* In Breslau verlautet, der **Kaiser** werde vom 4. bis 5. November als Jagdgast beim Grafen Dzierzky-Renard in Groß-Strehlitz weilen.

* Daß der **Landtag** im November berufen werden wird, ist sicher. Auch dürfte die Meldung zutreffen, daß die Eröffnung am 20. November stattfinden wird. Wegen des auf den 18. November fallenden Bußtages konnte ein früherer Termin nicht wohl gewählt werden. Die Vorlage wegen der Konvertirung der 4prozentigen Konsols wird dem Landtage gleichzeitig mit dem bezüglichen Vorgehen im Reiche alsbald zugehen. Wenn behauptet worden ist, daß zwischen der Reichsfinanzverwaltung und dem preußischen Finanzministerium grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über die Zinsherabsetzung bestanden hätten, so entspricht diese Behauptung den Thatsachen nicht. In Wirklichkeit ist auch der Reichsschatzsekretär über die Nothwendigkeit, mit dieser Maßnahme jetzt vorzugehen, nicht im Zweifel gewesen, und zwar weniger aus fiskalischen Rücksichten, als weil es weder gegenüber den Steuerzahlern noch der an billigem Kredit interessirten heimischen Produktion zu verantworten gewesen wäre, den Staatsgläubigern noch länger einen den landesüblichen Zinsfuß übersteigenden Zinssatz zu gewähren. Daß dabei mit aller Schonung und Vorsicht verfahren werden wird, unterliegt keinem Zweifel. Mit der Konvertirungsvorlage wird dem Landtage der Entwurf eines Finanzgesetzes (Schuldentilgung und Ausgleichsfonds) zugehen. Ebenso natürlich die Vorlage wegen Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn, welche allein schon für die Berufung des Landtags im November entscheidend ins Gewicht gefallen wäre. Das Ministerium des Innern wird gleichfalls mit einigen Vorlagen, namentlich der Landgemeinde- und Städteordnung für Hessen-Nassau, auf dem Plane sein. Das Lehrerbesoldungsgesetz bietet bekanntlich ernste Schwierigkeiten, weil es darauf ankommt, zwischen dem namentlich von den Vertretern der Großstädte eingenommenen Standpunkte des Herrenhauses und dem davon sehr abweichenden Standpunkte der Mehrheit des Abgeordnetenhauses einen Vereinigungspunkt zu finden. Inzwischen sind die Verhandlungen zwischen dem Kultus- und Finanzministerium soweit gediehen, daß auf einen sehr baldigen befriedigenden Abschluß und die demnächstige Vorlage des Entwurfs an das Staatsministerium gerechnet werden darf. Auch diese Vorlage wird daher dem Landtage alsbald unterbreitet werden. Dagegen soll die Vorlage wegen der Erhöhung der Beamtenbesoldungen zugleich mit dem Staatshaushaltsplan eingebracht werden. Damit aber Zeit für die Einverleibung der Gehaltserhöhungen in den Etat bleibt, wird dieser früher als sonst, wenn auch wahrscheinlich erst nach Neujahr, so doch so früh im Januar, wie möglich, vorgelegt werden. Jedenfalls wird die Session des Landtages an Zahl und Bedeutung der Aufgaben hinter der des Reichstags nicht zurückstehen.

* Authentisch schreibt der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" aus Konstantinopel: **General von Grumbkow-Pascha** habe außer seiner Mission an den deutschen Kaiser noch eine Spezialmission in Deutschland auszuführen, die mit namhaften Neuanschaffungen behufs Kompletirung der Artillerie zusammenhängt.

* Wie aus sicherer Quelle verlautet, hat der Oberpräsident von Schleswig-Holstein, **v. Steinmann**, am 6. Oktober sein Abschiedsgesuch eingereicht. Herr v. Steinmann gedenkt im Januar einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Italien zu nehmen und sich später zu dauerndem Wohnsitz in Lübeck niederzulassen.

* Am 3. Oktober hat eine Konferenz der **Landesdirektoren** stattgefunden, um über die Novelle zum **Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz** zu berathen, die sich in Uebereinstimmung mit der kürzlich abgehaltenen Versammlung der Versicherungsanstaltsdirektoren, vor Allem gegen die neuen B.-stimmungen über die Beaufsichtigung und die Einführung eines Staatskommissars aussprach. Die Landesdirektoren sind der Meinung, daß die in der Novelle vorgesehene Regelung mit den Grundsätzen der Selbstverwaltung unvereinbar sei und daß dieselbe, anstatt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung, vielmehr zu einer Verlangsamung des Geschäftsganges führen werde. Mit anderen Worten, die Landesdirektoren erklären ebenso, wie die Leiter der Versicherungsanstalten, daß die Novelle ihren hauptsächlichsten Zweck verfehlen werde.

* In Preußen werden gegenwärtig bereits die ersten Vorbereitungen für die Personenstandsaufnahmen behufs **Einkommen- und Ergänzungssteuerveranlagung** vorgenommen, um überall im November damit zum Abschluß gelangen zu können. Die diesjährigen Arbeiten auf diesem Gebiete werden mit um so größerer Sorgfalt ausgeführt werden, als sie für die Ergänzungssteuerveranlagung die Grundlage auf die beiden Jahre 1897/98 abgeben sollen und Unterlassungen oder irrige Eintragungen sich nicht so leicht wie bisher korrigiren lassen werden.

* **Für die „Konservative Monatsschrift"** ist nach der „Kreuzzeitung" Oberstlieutenant a. D. v. Hassell in Berlin als Redakteur gewonnen worden.

* **Bei sämmtlichen als Anarchisten bekannten Personen** in Elberfeld wurden nunmehr Haussuchungen vorgenommen, wobei anarchistische Schriften beschlagnahmt wurden. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

* Aus Sansibar wird über den **Aufstand der Wahehe** berichtet, daß der stellvertretende Gouverneur Oberstlieutenant von Trotha auf seinem Marsch vom Seengebiet zur Küste abgeschwenkt sei und den Wahehe in einem größeren Gefechte zwischen Süd-Ufeke und Kissalo eine schwere Niederlage

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0001

beigebracht und sie aus Ugogo zurückgeworfen habe. Oberstlieutenant von Trotha sei durch von der Küste kommende Karawanen, die von den Wahehe in Ugogo geplündert wurden, von dem Einfall dieses Stammes unterrichtet worden und habe sich darauf in Eilmärschen in das gefährdete Gebiet begeben. Um in Zukunft den Wahehe die Lust an Empörungen etwas zu beschneiden, wolle Oberstlieutenant von Trotha die Angesehensten der gefangenen Wahehe als Geiseln nach Dar-es-Salaam führen. Außerdem solle der kriegerische Stamm zur Auslieferung des größten Theiles der in seinem Besitze sich befindenden zahlreichen Hinterlader gezwungen werden. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt werden, so sehe man sich zum Vernichtungskampfe genöthigt. Bei den bisherigen Kämpfen gegen die Wahehe ist keiner der theilnehmenden deutschen Offiziere und Unteroffiziere nennenswerth verwundet worden.

Italien.

Dementi.

Die russische Botschaft dementirt die Nachricht, daß der Zar bei der Vermählung des italienischen Kronprinzen anwesend sein werde. Er werde in nächster Zeit nur noch nach Deutschland reisen, und zwar nach Darmstadt und eventuell noch nach Cronberg, Wiesbaden oder Homburg.

Rußland.

Für den Gegenbesuch des Kaisers von Oesterreich

wird der Monat Mai als der bereits in Wien beim Zarenbesuch vereinbarte Zeitpunkt angegeben, um welche Zeit auch Kaiser Wilhelm mit seiner Gemahlin als Gast des russischen Kaiserpaares an der Newa weilen wird, vorausgesetzt, daß das im April dort zu erwartende „Familienereigniß" nicht einen Aufschub nöthig machen sollte.

Schischkin Minister des Auswärtigen.

Es heißt, Schischkin sei gestern laut kaiserlichem Befehl zum Minister des Aeußern ernannt worden.

Telegramme.

Berlin, 9. Okt. Die „N. A. Z." tritt den Klagen entgegen, daß die Lieferung von Schlachtochsen für die Armeekonservenfabrik Spandau ohne Grund einem Zwischenhändler übertragen worden sei, während dieselbe unmittelbar an Landwirthe hätte vergeben werden können. Es handle sich dabei um die Ueberwindung besonderer Schwierigkeiten; insbesondere könnte die Lieferung nur durch eine größere Vereinigung von Landwirthen ausgeführt werden, die aber bis jetzt noch nicht bestehe. Seien aber solche organisirt und machten gleich günstige Angebote wie die Zwischenhändler, so dürfe angenommen werden, daß die Militärverwaltung gern darauf zurückkomme, ihren Bedarf direkt zu decken.

Berlin, 9. Okt. Die Seeklarbesichtigung des Kanonenboots „Habicht" ist heute erfolgt. Nach erfolgter Besichtigung tritt das Kanonenboot die Ausreise nach Kamerun an.

Berlin, 9. Oktober. Nach Privatmeldungen aus Dar-es-Salaam wird das Berufungsverfahren gegen Friedrich Schröder in diesen Tagen unter dem Vorsitz des stellvertretenden Oberrichters Rassel zur Erledigung kommen. Man glaubt, nachdem man Kenntniß über die Einzelheiten des Verfahrens erster Instanz erhalten hat, daß auch das Urtheil zweiter Instanz nicht anders lauten werde. Die zahlreichen Fälle der Körperverletzung und die beiden Fälle von Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange sind derart nachgewiesen, daß kein Zweifel an der Schuld Schröders bestehen kann.

Wien, 10. Oktober. Die „Pol. Korr." erfährt aus Sofia, das bulgarische Kriegsministerium unterhandelt mit dem österreichischen behufs Ueberlassung des in der österreichischen Armee eingeführten rauchlosen Pulvers für die bulgarische Infanterie.

Chalons, 10. Oktober. Der Zar verlieh Hanotaux sein Bild mit einer herzlichen in seiner Gegenwart geschriebenen Widmung, außerdem sind noch mehrere Auszeichnungen erfolgt. — Bei der Abfahrt des Zarenpaares bildeten 70000 Mann Spalier mit Trommelwirbel und Fahnensenken. Am Bahnhof angekommen, verabschiedete sich der Zar von Rouvier, Bardou u. A. Präsident Faure verabschiedete sich im Kaiserwaggon. Unter Hochrufen erfolgte die Abreise. Eine Viertelstunde danach reiste Präsident Faure ab und traf alsbald in Paris wieder ein.

Chalons, 10. Okt. Das Zarenpaar ist gestern Abend 6 Uhr unter lebhaften Zurufen der Bevölkerung abgereist. Der Kaiser und Präsident Faure verabschiedeten sich auf das Herzlichste.

Pagny fur Moselle, 10. Okt. Der Zug mit den russischen Majestäten hat von dem hiesigen Bahnhof die Reise um 11 Uhr Abends fortgesetzt.

Rom, 10. Oktober. Auf Sizilien dauert die Gährung unter den Schwefelarbeitern fort.

Edinburg, 10. Oktober. Lord Rosebery legte in einer großen Versammlung die Gründe seiner Demission dar. Er führte aus, daß er die durch die armenische Frage in England hervorgerufene Bewegung keineswegs mißbillige. Was jedoch die Vorschläge zur Abhilfe betreffe, so sei zunächst der Vorschlag von der Absetzung des Sultans als unausführbar zu mißbilligen. Redner betont, er könne ferner dem Vorschlag Gladstones, den Botschafter in Konstantinopel abzuberufen, nicht beipflichten, weil ein isolirtes Vorgehen Englands einen europäischen Krieg herbeiführen könne. Gladstone sei somit die indirekte Ursache seines Rücktritts.

London, 10. Oktober. An der englischen Küste sind in Folge Sturmes drei von Nordamerika kommende Schiffe gescheitert. Mehrere Personen kamen ums Leben.

Aus Nah und Fern.

Unter dem Verdacht, dem Hilfsförster Sommerfeld in Wonzow erschossen zu haben, ist der Lehrer Titz in Wonzow, der im Rufe steht, Wilddiebereien zu verüben, verhaftet und in das Gerichtsgefängniß zu Konitz eingeliefert worden. Titz war am Morgen nach geschehener That mit seiner Familie zu seinen in der Nähe von Graudenz wohnenden Schwiegereltern gereist. Dort erfolgte seine Verhaftung, nachdem das Belastungsmaterial gegen ihn sich gehäuft hatte.

Nansen erhält nach einer Meldung des „Morgenbladet" in Christiania ein Honorar von 100000 Mk. für die skandinavische Ausgabe seines Werkes über seine letzte Nordpolarfahrt, mit dessen Abfassung er gegenwärtig beschäftigt ist. Ein ähnliches Honorar erhält Nansen für die deutsche Ausgabe seines Werkes.

Neunzehn Jahre schuldlos im Kerker. Aus Karthaus in Böhmen kommt eine Meldung, die geeignet ist, in dem Schicksale eines seit mehr als 19 Jahren in Kerkerhaft befindlichen Mannes eine entscheidende Wendung zu bewirken. Joseph Mayer wurde im Jahre 1877 vom Kreisgericht als Schwurgerichte Korneuburg wegen Mordes zum Tode durch den Strang verurtheilt, welche Strafe jedoch in lebenslänglichen Kerker umgewandelt wurde. Seither betheuert er unausgesetzt seine Schuldlosigkeit. Alle Schritte seiner Angehörigen, eine Begnadigung oder die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, waren jedoch bisher vergebens. Letzthin ging nun dem Kreisgerichte Korneuburg ein Schreiben aus New-York zu, in welchem sich der Schreiber dazu bekennt, daß er im April 1877 denjenigen Raubmord begangen hat, wegen dessen Mayer damals zum Tode verurtheilt wurde. Dieses Schreiben wurde der Strafanstalt Karthaus mit der Weisung zugesandt, Mayer vorführen zu lassen und ihm den Wortlaut desselben bekanntzugeben. Dies ist auch bereits geschehen und es hat der Inhalt dieses Briefes begreiflicherweise in der Brust des Mannes neue Hoffnungen wachgerufen.

In einer eigenthümlichen Gefahr schwebte gestern der Nord-Expreßzug. Ein Passagier desselben schreibt uns darüber: Als der Nord-Expreßzug gestern Abend an dem Bahnhof Linde (Westpreußen) vorbeigedampft war, wurden die Passagiere durch ein heftiges, plötzliches Bremsen erschreckt. Der Zug wurde sofort zum Stillstehen gebracht. Es stellte sich nun heraus, daß eine Heerde Ochsen das Geleise überschritten und fünf davon überfahren waren. Eines dieser Thiere hing in Fetzen vorn an der Lokomotive und hatte einen Puffer nebst Cylinder schwer beschädigt. Der Zug hatte auch die anderen Thiere überfahren, selbst jedoch, abgesehen von einigen zerbrochenen Glasscheiben, keinen Schaden erlitten. Nach zwanzig Minuten Aufenthalt, während dessen die Lokomotive von den zermalmten Körpern der Thiere befreit wurde, konnte der Zug weiter fahren.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

* **Freyburg a. U.**, 9. Oktober. (Zur Bekämpfung der Reblaus.) Der in Zscheiplitz bei Freyburg a. U. nach einem Verfahren des Weingutsbesitzers Fuchs aus Porto ferrario (Elba) von der Firma Siemens u. Halske ausgeführte Versuch zur Bekämpfung der Reblauskrankheit mittels Elektrizität hat zu günstigen Ergebnissen nicht geführt. An den so behandelten, mit der Reblaus behafteten Reben wurde die Reblaus überall noch lebend und unversehrt vorgefunden. Der Versuch ist hiernach als gescheitert anzusehen.

♀ **Cölleda**, 9. Okt. (Feuer.) Bei Schloß Beichlingen ist gestern Mittag eine dem Herrn Grafen v. Werthern-Beichlingen gehörige, mit 15000 Schock Getreide und der Rübenkernernte von 50 Morgen gefüllte Feldscheune wahrscheinlich infolge Selbstentzündung des Getreides in Feuer aufgegangen und vollständig in Asche gelegt worden. Von der gewaltigen Hitze sind auch einige tausend Centner Kartoffeln, welche in unmittelbarer Nähe der abgebrannten Feldscheune in Miethen lagerten, vollständig gebraten worden. Die Feldscheune war versichert.

* **Eilenburg**, 9. Oktober. (Aus dem Fenster gestürzt.) Hierselbst stürzte sich der 78jährige Zeugschmiedemeister W. Fritzsche in einem Augenblick geistiger Umnachtung aus einem Fenster des ersten Stocks seines Hauses auf die Straße. Ohne wieder zur Besinnung zu kommen, verstarb er kurz darauf.

T **Erfurt**, 9. Okt. (Unerfreuliche Ueberraschungen.) Die mit 1465000 Mk. veranschlagten Kosten der hiesigen Umfluthregulirung sind, wie sich jetzt übersehen läßt, um 267000 Mk. überschritten worden. Auch die Wasserwerkserweiterung weist ein Deficit von 90000 Mk. auf. Der Magistrat ist beauftragt worden, einen Modus zur Deckung dieser bedeutenden Ueberschreitungssummen zu finden bezw. vorzuschlagen, und auf diese Vorschläge ist man hier sehr gespannt.

♂ **Nordhausen**, 9. Oktober. (Obst- und Gemüse-Ausstellung.) Heute Mittag 11 Uhr wurde hier die vom Obstbau-Verein für Nordhausen und Umgegend im Gasthause „Zur Hoffnung" veranstaltete 3. Obst- und Gemüse-Ausstellung in Gegenwart der Vertreter der städtischen Behörden und der Vorstandsmitglieder des heute hier tagenden landwirthschaftlichen Vereins der goldenen Aue durch eine Festansprache des Herrn Ersten Bürgermeisters Schustehrus, die in ein dreifaches Hoch auf den Kaiser ausklang, feierlich eröffnet. Die Obst-Ausstellung ist reich und gut beschickt und legt ein schönes Zeugniß ab von dem hohen Stand des Obstbaues in hiesiger Gegend.

— **Suhl**, 9. Oktober. (Ein Antwortschreiben des Fürsten Bismarck.) Der Ausschuß zur Errichtung des Bismarckthurmes auf dem Domberg hatte von der Vollendung und Einweihung des Thurmes dem Fürsten Bismarck unter Zusendung einiger Photographien Mittheilung gemacht. Darauf ist jetzt bei dem Vorsitzenden des Ausschusses, Senator Sauer, nachstehendes Schreiben eingegangen: „Euer Hochwohlgeboren und die Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 26. v. M. bitte ich, für die hohe Auszeichnung, die Sie mir durch die Errichtung des Thurmes auf dem Domberge erwiesen haben, und für die Uebersendung der wohlgelungenen Photographien meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen. Ich würde mich freuen, wenn ich rüstig genug wäre, den Besuch Ihrer landschaftlich schönen Heimath zu wiederholen, den ich 1850 von Erfurt aus Ihren Wäldern und Ihren Auerhähnen machte.

v. Bismarck."

— **Oschersleben**, 9. Okt. (Unglücksfall im Schacht.) Auf der Grube „Vereinigte Friederike" bei Hamersleben ereignete sich gestern Morgen ein betrübender Unglücksfall. Nachdem die Bergleute zur Arbeit angefahren waren, wurde plötzlich der Bergmann Jul. Laaß von herabstürzenden Kohlenmassen verschüttet und konnte nur noch als Leiche an das Tageslicht befördert werden. L. hinterläßt eine Wittwe mit zwei kleinen Kindern.

—§ **Goslar**, 9. Oktober. (Feuer.) Gestern Abend brannte an der Bäckerstraße das dem Kaufmann und Futterhändler A. gehörige Haus nieder. Auch das Nebengebäude ging in Flammen auf; das dritte Haus daneben verlor das Dach und wurde durch Wasser sehr beschädigt. Die Entstehungsart des Feuers ist bis jetzt unbekannt.

V **Gotha**, 9. Okt. (Garnison-Verlegung.) Das hiesige IV. Halb-Bataillon des Inf.-Regts. Nr. 95 wird behufs Formirung zu einem Vollbataillon am 1. April nach Kassel verlegt. Die erst seit einem Jahre für dieses Halbbataillon vollendete neue Kaserne soll zu Bureauzwecken und zu Wohnungen für Unteroffiziere verwendet werden.

□ **Gotha**, 9. Okt. (Sozialdemokratische Flegeleien.) Die vereinigten bürgerlichen Parteien im VI. Landtagswahlbezirke (Stadt Waltershausen) haben die Wahlmänner-Wahl angefochten und zwar mit der Begründung, daß die Wahl in dem für diesen Zweck unzureichenden Sitzungszimmer des Rathhauses anberaumt worden und dadurch viele Wähler, des langen Wartens müde, ihr Wahlrecht nicht ausgeübt haben, daß die Sozialdemokraten während der ganzen Wahlhandlung mehrere Sitzplätze, ja ganze Tische im Wahllokal besetzt hielten und dadurch den Wählern der Gegner Hindernisse und Schwierigkeiten bereiteten und daß die Auszählung der Stimmzettel nicht fortlaufend erledigt, sondern unterbrochen worden war.

□ **Coburg**, 9. Oktober. (Baunglück.) Gestern Nachmittag hat sich am sogenannten Heuweg am Hofmaurermeister Remmer'schen Neubau ein schweres Unglück ereignet. Die Maurer waren mit Putzarbeiten im dritten Stock des Treppenhauses beschäftigt, als plötzlich das schon seit drei Tagen benutzte Gerüst zusammenbrach und alle drei Arbeiter mit einem Kasten voll Mörtel in die Tiefe stürzten. Der eine Arbeiter, Heinhöfer aus Wüstenahorn, war alsbald eine Leiche, der zweite wurde am Kopfe schwer verletzt, während der dritte mit dem bloßen Schrecken davongekommen zu sein scheint. Heinhöfer ist 26½ Jahr alt, verheirathet und Vater von drei Kindern.

L **Bautzen**, 9. Oktbr. (Große Feuersbrunst.) In dem nahen Ralbitz wüthete ein großes Schadenfeuer, das sich in kurzer Zeit auf 11 Grundstücke ausdehnte und dieselben mit den reichen Erntevorräthen vollständig vernichtete. Viel Vieh und Mobiliar ist mit verbrannt, gerettet wurde soviel wie nichts, da sich die Eigenthümer zur Zeit des Brandes auf ihren Feldern befanden. Der Schaden wird auf über 100000 Mark berechnet. Leider haben die wenigsten Brandkalamitosen versichert.

Hallesche Lokalnachrichten vom 10. Oktober.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit deutlicher Quellen-Angabe gestattet.

— **Entsetzlicher Unfall.** Gestern Nachmittag gegen 5 Uhr spielten die beiden Brüder Wolf, von denen der eine 4, der andere 8 Jahre zählt, vor der Wohnung ihrer Eltern, Glauchaerstraße 47. Es werden in der Nähe gerade Kanalbauten vorgenommen. Als die dort beschäftigten Arbeiter Vesper machten, machten sich die beiden Kinder an einem mit Erde gefüllten Kipplowri der Feldbahn zu schaffen, der durch einen vorgeschobenen Keil am Fortrollen auf dem bergabgehenden Fahrwege gehindert war. Die Kinder zogen nun diesen Keil vor dem Wagen weg, so daß derselbe ins Rollen kam. Durch ein plötzliches Hinderniß wurde jedoch der Wagen zum Umkippen gebracht, unglücklicher Weise gerade an der Stelle, wohin sich die Knaben geflüchtet hatten, so daß beide Kinder verschüttet wurden. Die Schwerverletzten wurden in die Königl. Universitäts-Klinik übergeführt. Wie wir heute früh erfahren, hat der jüngere der beiden Knaben, welcher erst vor Kurzem, von einem Unterschenkelbruche geheilt, aus der Behandlung der genannten Heilanstalt entlassen worden ist, einen Bruch des Oberschenkels und schwere Quetschungen des Kopfes erlitten, sodaß er bereits wenige Stunden nach seiner Einlieferung in die Heilanstalt seinen Geist aufgab. Der ältere Bruder hat einen einfachen Bruch des rechten Oberschenkels und einen komplizirten Unterschenkelbruch erlitten, doch dürfte er jedenfalls mit dem Leben davonkommen.

☞ **Bürgerliches Gesetzbuch. Die Fortsetzung erscheint in der Dienstag-Morgenausgabe.** ☜

— Die heute fällige Nummer des „Illustrirten Unterhaltungs-Blatt" wird der Montag Nachmittag-Ausgabe beigelegt werden.

Schwurgericht zu Halle a. S.

-z. **Halle**, 9. Oktober. **(Anstiftung zur Brandstiftung.)** In der heutigen Sitzung kam zur Verhandlung die Anklagesache wider den in Haft befindlichen Bergmann Heinrich Agnes aus Helbra, am 2. März 1858 geboren, wegen des Verbrechens der Anstiftung zu einer Brandstiftung.

Den Gerichtshof bildeten die Herren Landgerichtsrath Ebbecke, Vorsitzender, Landgerichtsrath Hasserodt und Assessor von Klocke, Beisitzer, Gerichtsschreiber: Herr Referendar Sachse; die Anklagebehörde vertrat Herr Staatsanwalts-Assessor Triebel, als Vertheidiger plädirte Herr Justizrath Elze. Von den Geschworenen wurden folgende Herren ausgeloost: Postsekretär Andreas Wipplinger-Halle a. S., Gutsbesitzer Adolf Poetsch-Düringsdorf, Baurath Gustav Goetze-Halle a. S., Geh. Ober-Bergrath Professor Dr. Adolf Arndt-Halle a. S., Rentier Bruno Groebel-Halle a. S., Gutsbesitzer Arthur Schroeter-Düringsdorf, Fabrikbesitzer Wilhelm Bennemann-Sennewitz, Universitäts-Professor Dr. Wilhelm Zopf-Halle a. S., Ober-Postdirektions-Sekretär Julius Wiedicke-Halle a. S., Privatlehrer Theodor Starke-Halle a. S., Universitäts-Professor Dr. Hugo Erdmann-Halle a. S., und Gutsbesitzer Max Reußner-Rottelsdorf.

Schon aus dem Umstande, daß der Angeklagte der Anstiftung beschuldigt wird, ist ersichtlich, daß er selbst nicht der Thäter gewesen. Und nach den beim Auskommen des Feuers gemachten Beobachtungen ist der Arbeiter Hermann Mischnick der Brandstifter. Dieser wurde damals in Haft genommen, ist aber mit noch zwei anderen Komplizen aus dem Eisleber Gerichtsgefängniß ausgebrochen und man hat seiner trotz der sorgfältigsten Nachforschungen bis heute nicht habhaft werden können. Aus diesem Grunde wurde diese Sache bei der im Januar d. Js. angesetzten Schwurgerichtsperiode vertagt. Um nun den Angeklagten Agnes darunter nicht leiden zu lassen und ihn so lange in der Haft zu behalten, bis Mischnick gefunden sein konnte, wurde heute gegen ihn allein verhandelt. Die Anklage beschuldigt den entflohenen M., in der Nacht vom 7. zum 8. September 1895 vorsätzlich ein Gebäude, das zur Wohnung von Menschen diente, in Brand gesetzt, A. ihn zu diesem Verbrechen durch Ueberredung oder Versprechung angestiftet zu haben. Es handelte sich also, um den Angeklagten A. zu überführen vorerst darum, die Schuld des M. festzustellen. In der erwähnten Nacht befand sich der Bergmann Eduard Gutjahr aus Ziegelrode Abends ½11 Uhr auf dem Nachhausewege vom Schacht bei Helbra nach Ziegelrode. Als er an das dem Angeklagten Agnes gehörige Grundstück, welches an dem Schnittpunkt der Chaussee Ziegelrode-Siebigerode-Helbra liegt, kam, bemerkte er in einer Entfernung von 40 Schritt eine Person vom Stallgebäude nach dem Aborte gehen. Er ging an dem Hause vorbei und blieb ca. 100 Meter davon verrichtungshalber stehen. Im Begriff, weiterzugehen, sah er nach dem Hause zufällig hin und bemerkte, daß aus dem einen Kellerfenster unter der Stube Feuerschein leuchtete. Vor dem Kellerfenster stand eine Person, welche sich zweimal bückte und dann um die Ecke des Hauses nach der entgegengesetzten Seite ging. Gutjahr lief schleunigst hin, sah in das Fenster hinein und nahm wahr, daß das ziemlich bis an das Fenster aufgestapelte Holz brannte, auf diesem eine gläserne Literflasche lag und stark nach Petroleum roch. Er lief leise um das Haus, weil ihm die Sache sofort verdächtig vorkam, und traf hier den Arbeiter Mischnick in einer Ecke stehen, den er mit den Worten: „na, Ihr steht hier und vorn brennt's" anredete. M. antwortete „na wo denn, ich sehe ja nichts", worauf G. ihm sagte „da vorn". Ersterer klopfte darauf an den Fensterladen des unten wohnenden Miethers und sagte leise „Du, Du, es brennt", was Niemand hörte. Er meinte alsdann zu G. „nun schnell zum Gensdarm", was derselbe jedoch nicht weiter beachtete, sondern erst die Hausbewohner weckte. Beide liefen darauf nach Helbra zu und G. beauftragte unterwegs einen ihnen begegnenden Bergmann, dafür zu sorgen, daß die Leute aus dem Hause geschafft würden. Sie wollten dann beide nach der ersten Feuermeldestelle in Helbra laufen, aber M. schlug anstatt dahin die Richtung nach dem Beamtenhause zu ein. G. suchte nach gemachter Meldung den Gensdarm auf und kehrte mit demselben zur Brandstätte zurück. Hier brannte auch schon das Stallgebäude, welches an der der ersten Feuerstelle entgegengesetzten Seite neben dem Aborte lag, und die Bretter unter dem Dache des Wohnhauses. Trotzdem die Feuerwehren der benachbarten Ortschaften baldigst zur Stelle waren, konnte doch nicht verhindert werden, daß das Grundstück bis auf die Umfassungsmauern niederbrannte. Alle diejenigen, welche zuerst an der Brandstelle erschienen, haben einen starken Petroleumgeruch wahrgenommen. G. theilte dem Gensdarm mit, daß das Feuer von dem Manne angelegt sein müßte, der sich Mischnick genannt habe, den er nicht weiter kenne. Als M. von Helbra nach dem Feuer zurückkehrte, ist er ganz langsam in gemüthlichem Schritte gegangen. Er wurde sofort in Verhör genommen und behauptete, daß er erst 10 Uhr 52 Min. von Halle gekommen sei, also gar nicht um ½11 Uhr in Helbra gewesen sein könne. Als ihm dann vorgehalten wurde, daß er schon um 6 Uhr aus Halle abgefahren sei, gab er es zu, er sei zwar an dem Agnesschen Hause gewesen, habe jedoch eine nothwendige Handlung verrichten müssen und sei gerade im Begriff gewesen, seine Beinkleider in Ordnung zu bringen. Er bestritt, vor dem Kellerfenster gestanden zu haben, will die Leute geweckt und Lärm gemacht haben; ihm selbst seine Sachen im Werth von 25 Mark verbrannt. Daß es an zwei Stellen zugleich gebrannt und nach Petroleum gerochen habe, hätte er nicht bemerkt. Er leugnete die Thäterschaft und gab dann wieder an, es sei ihm ein Mann in langsamem Trabe von dem Agnesschen Gehöfte entgegengekommen. Wenn auch trotz diesem Leugnen M. der Urheber des Brandes gewesen sein kann, und dafür spricht einmal die Wahrnehmung des Bergmanns Gutjahr, dann die Widersprüche des M. in seinen Aussagen und endlich nicht zum wenigsten sein Ausbruch aus dem Gefängniß, so war doch die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0002
DFG

Mitschuld des heutigen Angeklagten Agnes bezüglich der Anstiftung nicht so zweifelfrei und es mußte nothwendigerweise ein ziemlich umfangreicher Indizienbeweis beschafft werden. So wurde namentlich das Verhältniß zwischen Mischnick und Agnes in Erwägung gezogen. Ersterer arbeitete seit einem Jahre in der Sandgrube des letzteren und verbüßte während der Zeit eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe. Nachher fand er wieder Beschäftigung bei A., der nur von dieser einen Strafe wissen wollte, während M. schon viermal bestraft ist. Obgleich dieser in Halle eine Wohnung hatte, schlief er doch in der Woche vor dem Brande bei A. Am 4. September hat ihn dieser entlassen, da er keine Beschäftigung mehr für ihn hatte. Am Tage vor dem Brande, am 7. September, war M. in Halle bei einem Gesindevermiether wegen einer Stelle und hatte mit A. vereinbart, wieder zurückkommen zu dürfen, wenn er keine finden sollte. Dies geschah. Dem Angeklagten A. wurde nachgewiesen, daß er am 4. und 6. September zwei Liter Petroleum gekauft hatte. Eins davon will er zum Weißen einer Stube, eins zum Brennen in der Wirthschaft verwendet haben. Seine Vermögensverhältnisse sollen schlecht gewesen sein. Er hatte auf dem für 3900 Mark gekauften Grundstück 2700 Mark Hypotheken, 1892 hat er noch eine solche über 3 300 Mark eintragen lassen, die er mit $4^{3}/_{4}$ Proz. verzinsen mußte. Am 1. Juli 1895 waren 120 Mark Zinsen rückständig. Außer der bezeichneten großen Hypothek sind noch solche über 300, 60, 200 Mark eingetragen, sodaß das Grundstück mit 4160 Mark belastet war. Deshalb wollte er auch seine Versicherung von 5500 Mark auf 7200 Mark erhöhen, doch kam es blos bis auf 6180 Mark. Die Mobilien waren mit 1775 Mk. versichert. Außer dem Drucke für Zinszahlung lasteten auf ihm noch andere Schulden, seine Wohnungsgegenstände waren versiegelt wegen einer Restforderung für Schweine und dann drohte ihm eine zweite Pfändung wegen der Zinsen, die er nicht bezahlt hatte und am 15. September, am Lohntage, bezahlen sollte. Verbrannt sind für 400 Mk. Geräthe, Holz, Stroh usw., wogegen das Mobiliar gerettet ist, und vorher waren ihm drei Schweine krepirt. Seine Frau war mit dem jüngsten Kinde am 3. September zu ihrer Mutter gefahren und die beiden ältesten waren bei Leuten untergebracht. Zu seinen Ungunsten wird ihm ferner ausgelegt, daß er Sachen theils verkauft, theils zu Verwandten geschafft hat, daß er die Kartoffelernte vom Felde verkauft und das Getreide nicht in seine Scheune, sondern fortgeschafft hat, um ausgedroschen zu werden. Als sehr verdächtig sah man eine Aeußerung seiner Frau an, welche lautete, daß ihr Mann und Mischnick schuld seien, daß die Demme'schen Eheleute so viel Geld (für verbrannte Sachen und ein Schwein) bekämen; vor der Vernehmung im Oktober soll sie geäußert haben: wenn Hermann (Mischnick) nur nichts gesteht." — Der Angeklagte suchte in seiner Vernehmung nachzuweisen, daß seine Schulden eine Folge der zurückgegangenen Löhne gewesen seien und es ihm doch möglich gewesen wäre, am 15. September die Zinsen zu beschaffen. Er leugnete jedwede Theilhaberschaft an dem Brande ab und sah, wenn M. wirklich der Thäter gewesen ist, darin einen Racheakt desselben. An dem Brande selbst konnte Angeklagter nicht betheiligt sein, denn er kam mit anderen Bergleuten vom Schacht, als das Feuer schon brannte, rannte im schnellsten Laufe, als es feststand, daß sein Haus brannte, und machte sich auch sonst durch nichts verdächtig, telegraphirte vielmehr andern Tags an seine Frau „komm schnell, bei uns ist Alles niedergebrannt." Die Versicherungsgesellschaften, Mitteldeutsche Versicherungsgesellschaft und Commercial Union in London, haben die Auszahlung des Schadens bis jetzt verweigert. Außer der Frage der Anstiftung kam auch noch die der Beihilfe durch Rath und That in Betracht. Nebenbei handelte es sich um die Beiseiteschaffung gepfändeter Sachen. Während dieses Delikt zweifellos durch das Geständniß des Angeklagten feststand, beantragte der Vertheidiger, folgend dem Grundsatze in dubio pro reo (jeder Zweifel kommt dem Angeschuldigten zu gute), die Schuldfragen der Anstiftung sowohl wie der Beihilfe zu verneinen. Der Angeklagte selbst bat die Geschworenen ebenfalls um Verneinung der Hauptschuldfragen, da er unschuldig sei und von der Sache nichts wisse. Die Geschworenen vermochten trotz der umfangreichen Beweisaufnahme, es wurden 34 Zeugen vernommen, die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht zu gewinnen und verneinten alle Schuldfragen. A. wurde freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Gerichtszeitung.

— Durch Beschluß des Amtsgerichts I in Berlin sind die beiden kürzlich beschlagnahmten Blätter **„Sozialismus"** und **„Armer Konrad"** wegen Polizeibeleidigung konfiszirt. Nach dem Erkenntniß des Gerichts entspricht der Bericht des „Falles Börel" wohl den Thatsachen, jedoch liegen die Beleidigungen in den Ueberschriften der Aufsätze. Bei den Redakteuren Friedrich, Landauer, Expedient Spohr und Buchdrucker Weidner fanden Haussuchungen statt. Die gleichfalls beschlagnahmten Geschäftsbücher wurden zurückgegeben.

Kirchliche Anzeigen.

Am 19. Sonntag nach Trinitatis, den 11. Oktober, **predigen:**

Zu U. L. Frauen: Vorm. 10 Uhr: Diak. Grüneisen. Abends 6 Uhr: Archidiak. Pfanne. — Militärgottesdienst: Sonntag, Vorm. 9 Uhr, Reilstr. 128; Archidiak. Pfanne. — Gertraudenkapelle: Montag, den 12. Oktober, Abends 6 Uhr: Missionsstunde; Past. Bach. — **St. Ulrich**: Vorm. 10 Uhr: Oberdiak. Richter. Vorm. $^{3}/_{4}$12 Uhr: Gottesdienst für evangelische Polen; Past. Swierczewski. Abends 6 Uhr: Diak. Heintke. Der Kindergottesdienst Früh und Nachmittag fällt aus. Nachm. 3 Uhr: Versammlung konfirmirter Töchter; Oberdiak. Richter. Jungfrauen-Verein der Ulrichsgemeinde: Sonntag, den 11. Oktober, Nachm. $^{1}/_{2}$5 Uhr. Lehrlings-Verein Nachm. $^{1}/_{2}$8 Uhr; Diak. Heintke. Evangelischer Jugendverein der Ulrichsgemeinde: Sonntag, den 11. Oktober und Mittwoch, den 14. Oktober, Abends 8—10 Uhr, Poststraße 12; Oberdiak. Richter. Montag, den 12. Oktober, Nachm. 3 Uhr: Jungfrauen-Verein; Derselbe. — **Zu St. Moritz**: Vorm. 10 Uhr: Hilfspr. Freybe. Nachm. $1^{3}/_{4}$ Uhr: Kindergottesdienst; Oberpr. Saran. Abends 6 Uhr: Oberpr. Saran. — **Hospitalkirche**: Vorm. $8^{3}/_{4}$ Uhr: Hilfspr. Freybe. — **Johanneskirche**: Vorm. 10 Uhr: Pfarrgehilfe Kindervater (Wahlpredigt). Nachm. 2 Uhr: Predigtamtskandidat Hedler (Wahlpredigt). — Städtische Siechenanstalt: Vorm. $8^{1}/_{2}$ Uhr: Past. Faßmer. — **Domkirche**: Vorm. 10 Uhr: Past. Simsa. Nachm. $1^{1}/_{2}$ Uhr: Kindergottesdienst; Dpr. Beelitz. Abends 6 Uhr: Dpr. Lang. — **Zu St. Laurentii**: Vorm. 10 Uhr: Diak. Wagner. Abends 5 Uhr: Hilfspr. Freybe. Mittwoch, den 14. Oktober, Abends 6 Uhr: Bibelstunde; Past. Meinhof. Donnerstag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr: Bibelstunde im Konfirmandenzimmer des Pfarrhauses, Breitestraße 29; Diak. Wagner. — **Zu St. Stephanus**: Vorm. 10 Uhr: Past. Meinhof. Abends 5 Uhr (Paulus-Gemeinde): Pfarrer Bach. Mittwoch, den 14. Oktober, Abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Taufkapelle der Stephanuskirche; Hilfspr. Freybe. Donnerstag, den 15. Oktober, Abends 8 Uhr: Bibelstunde in der Herberge zur Heimath, Wuchererstraße 11, 2 Tr.; Pfarrer Bach. — **Diakonissenhaus**: Vorm. 10 Uhr: Past. Jordan. — **Zu St. Georgen**: Vorm. 10 Uhr: Hilfspr. Eisentraut. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst; Derselbe. Nachm. 5 Uhr: Diak. Witte. Mittwoch, den 14. Oktober, Vorm. 10 Uhr: Beichte und Kommunion; Oberpr. Knuth. Donnerstag, den 15. Oktober, Abends $8^{1}/_{2}$ Uhr: Bibelstunde in der Herberge zur Heimath (Mauerstraße 7); Diak. Witte. Freitag, den 16. Oktober, Abends 8 Uhr: Bibelstunde; Hülfspr. Eisentraut. — **St. Franziskus- und Elisabethkirche**: Sonntag, Morgens 7 Uhr: Frühmesse. 8 Uhr: zweite hl. Messe mit Homilie. $9^{3}/_{4}$ Uhr: Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr: Rosenkranzandacht.

Evang.-luther. Gemeinde (Wuchererstr. 11, II.): Vorm. 10 Uhr: Predigt und Abendmahlsfeier: Past. Plenz. Nachm. 3 Uhr: Christenlehre; Derselbe.

Giebichenstein: Vorm. 10 Uhr: Sup. Bethge. Nachm. $1^{1}/_{2}$ Uhr: Kindergottesdienst in Cröllwitz; Past. Kunitz. Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst in der Kirche; Past. Meltzer. Abends 6 Uhr: Past. Kunitz. (Innere Mission). — **Amtswoche**: Past. Meltzer und Past. Kunitz. — Abends: Versammlung der Vereine in den Vereinslokalen.

St. Norbertkirche in Giebichenstein: Sonntag, Morgens $7^{1}/_{2}$ Uhr: hl. Messe mit Homilie. Vorm. $9^{1}/_{2}$ Uhr: Hochamt und Predigt. Nachm. 2 Uhr: Rosenkranzandacht.

Baptisten-Gemeinde: Giebichenstein, Triftstraße 19: Vorm. $9^{1}/_{2}$ und Nachm. $3^{1}/_{2}$ Uhr: Predigt. Nachm. 2—3 Uhr: Kindergottesdienst. — Freier Zutritt für Jedermann.

Die monatliche Missionsstunde für die städtischen Gemeinden wird **Montag, den 12. Oktober, 6 Uhr**, in der Gertraudenkapelle stattfinden. Herr Pastor Bach wird über die „Mission in Alaska" Mittheilungen machen. Unsere Missionsfreunde werden um ihre Theilnahme gebeten.

D. Förster.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg.

Sonntag, 11. Oktober: Wolkig mit Sonnenschein, milde, frische Winde.

Montag, 12. Oktober: Wolkig, vielfach Nebel, windig, Regenfälle. Nachts kalt.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall.	Wuchs
Saale und Unstrut.						
Straßfurt	8. Okt.	+ 1,30.	9. Okt.	+ 1,25.	0,05	—
Halle	9. „	+ 1,84.	10. „	+ 1,82.	0,02	—
Trotha	9. „	+ 1,78.	10. „	+ 1,76.	0,02	—
Alsleben	8. „	+ 1,54.	9. „	+ 1,56.	—	0,02
Elbe.						
Aussig	8. Okt.	+ 0,42.	9. Okt.	+ 0,42.	—	—
Dresden	„ „	— 0,85.	„ „	— 0,90.	0,05	—
Wittenberg	„ „	+ 1,94.	„ „	+ 1,88.	0,06	—
Barby	„ „	+ 1,56.	„ „	+ 1,52.	0,04	—
Magdeburg	„ „	+ 1,47.	„ „	+ 1,47.	—	—
Wittenberge	„ „	+ 1,70.	„ „	+ 1,68.	0,02	—

Volkswirthschaftlicher Theil.

Marktberichte.

— **Braunschweig**, 9. Okt. (Originalbericht von Quensell & Spannuth.) Rohzucker: Die Stimmung des Marktes war zu Anfang der Woche ruhig. Das Angebot in Kornzucker trat nicht drängend auf, trotzdem konnten sich aber die Preise nicht halten und bröckelten allmählich ab. Im weiteren Verlauf der Woche, und namentlich in den letzten Tagen wurde das Angebot stärker. Da ein Theil der Inlangsraffinerien sich noch beinahe ganz vom Markte zurückhält, so genügte bei den weichenden Werthen des Terminmarktes und matten Auslandsnachrichten die vorhandene Nachfrage nicht, um ein stärkeres Zurückgehen der Preise aufzuhalten. Täglich mußten die gehandelten Partien billiger erlassen werden, und zum Schluß ist die Haltung des Marktes flau. Der Verlust gegen letzte Aufzeichnung beziffert sich auf rund 50 Pfennig.

Nacherzeugnisse waren ganz schwach angeboten und nahmen an der Marktbewegung voll Theil.

Der Umsatz bleibt unter den waltenden Verhältnissen der Jahreszeit entsprechend recht zurück. Die Fabriken des hiesigen Bezirks haben nunmehr sämmtlich den Betrieb eröffnet.

Der Wochenumsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 75 000 Ctr. Raffinirter Zucker: Bei ruhiger Stimmung beschränkte sich das Geschäft in der Hauptsache auf allerdings ziemlich umfangreiche Käufe für den Bedarf.

Es notiren heute: Raffinade I *M.* 24,50 excl. Faß, Raffinade II *M.* —,— excl. Faß, gem. Raffinade *M.* 25,25—27,50 incl. Sack, gem. Melis *M.* 23,25—23,75 incl. Sack, Würfelraffinade *M.* 25,50—26,25 incl. Kiste, Krystallzucker *M.* —,—, Kornzucker 92% altes Rdmt. *M.* —,—, do. 88% altes Rdmt. *M.* 9,45—9,55, do. 92% neues Rdmt. *M.* —,— excl., do. 88% neues Rdmt. *M.* —,— excl., Nachprodukte 75% Rdmt. *M.* 7,10—7,40 excl. Alles à 50 kg. Rübenmelasse 43% Bé a. G. (81,5% Brix) effektive und spätere Lieferung, zur Entzuckerung und für Brennereien *M.* —,— 50 kg excl. Tonne.

— **Magdeburg**, 9. Okt. (Originalbericht von Lutze u. Heimann, Magdeburg-Hamburg.) Chilisalpeter: Der Markt ist ruhig und lustlos. Wir notiren: Oktober-November *M.* 7,25, Dezember-Januar *M.* 7,45, Januar-Februar *M.* 7,55, Februar-März *M.* 7,65, März *M.* $7,72^{1}/_{2}$, April *M.* $7,82^{1}/_{2}$ frei Fahrzeug Hamburg.

— **Hamburg**, 8. Oktober. (Futtermittelmarkt. Originalbericht von G. u. O. Lüders, Hamburg.) Das Futtermittelgeschäft war in der ersten Oktober-Woche recht lebhaft. Die Tendenz gestaltete sich nach allen Richtungen zu Gunsten der Verkäufer. Für greifbare Waare wurden wesentlich höhere Preise erzielt; für entferntere Sichten begegnete man hie und da noch einiger Zurückhaltung, doch ist bei den geräumten Vorräthen wenig Aussicht zu günstigeren Abschlüssen vorhanden.

Reisfuttermehl 24—28% Fett und Protein 4,00 *M.* bis 4,25 *M.* ab Hamburg, 4,20 *M.* bis 4,40 *M.* ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie 3,30 *M.* bis 3,70 *M.* ab Hamburg, Reiskleie 2,60—2,80 *M.* ab Hamburg, 2,60 *M.* bis 2,80 *M.* ab Bremen, Getrocknete Getreideschlempe 4,60 *M.* bis 5,00 *M.* ab Hamburg, Getrocknete Biertreber 24—30% Fett und Protein 3,65 bis 4,00 *M.* ab Hamburg, Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54% 6,40 *M.* bis 6,80 *M.* ab Hamburg, 53—58% 7,00 *M.* bis 7,30 *M.* ab Hamburg, Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58% 5,10 *M.* bis 5,40 *M.*, 56—60% 5,50 *M.* bis 5,75 *M.* ab Hamburg, Cocusnußkuchen und Cocusnußmehl 5,40 *M.* bis 6,00 *M.* ab Hamburg, Palmkernkuchen 25—30% Fett und Protein 4,00 *M.* bis 4,25 *M.* ab Hamburg, Rapskuchen 3,90 *M.* bis 4,50 *M.* ab Hamburg, Mais, Amerik. mixed verzollt 4,35 *M.* bis 4,70 *M.* ab Hamburg, Weizenkleie 4,00 *M.* bis 4,30 *M.* ab Hamburg, Roggenkleie 4,00 *M.* bis 4,25 *M.* ab Hamburg per 50 Kilo.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 9. Oktbr. **Weizen** (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. loco in Frage. — Termine verändert, gekündigt 300 Tonnen, — Kündigungspr. 162,25 Mk. loco 140—166 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 162 Mk. bez. gelber havelländ. 157,5 Mk. ab Bahn. ——— Mk. frei Haus bez., per diesen Monat 162,50—162,00—162,50 Mk. bez. Durchschnittspreis 156,75 Mk. bez., per August 1896 bz. —. per Sept. ——— Mk. bez., ——— per Oktober ——— Mk. bz., per November 162—161,75—16 ,50 bz, pr. Dez. 161,75—161—161,50—161,25 bz.

Roggen pr. 1000 Kilogramm still. Termine niedriger. — Gekündigt 250 To. Kündigungspr. 124,75 Mk., loco 113—128 Mk. nach Qualität, bez. Lieferungsqualität 123 Mk. bez., inländischer guter neuer 123,00 Mk. ab Bahn bez., wenig kammer — Mk. frei Haus bez., per diesen Monat 124,65—125,0 Mk. bez., Durchschnittspreis 122,50 Mk. bez., — per Aug. 1896 —, Mk. bez. ——— Sept. ——— Mk. bez., ——— per Okt. 124,05—125 Mk. bez., ——— per Nov. 125—125,5 M. bz. per Dezbr. 125,75—126,25 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. still, Futtergerste, große und kleine 114—130 Mk. nach Qualität bez., Braugerste 131—185 Mk. bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco behauptet. — Termine fest, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis —, Mk. bez., Loco 122—150 Mk. nach Qualität bz. Lieferungsqual. 129 Mk. bez., pommerscher mittel bis guter 123—128 Mk. bez., feiner 129 bis 148 Mk. bez., geringer ———, mit Geruch ——— Mk. bez., schlesischer mittel bis guter 125—137 Mk. bez., feiner 138—148 Mk. bez., geringer ——— Mk. bez., schlesisch. mittel bis guter 124—138 Mk. bez., feiner 139—148 Mk. bez., russ. ——— Mk. bez., neuer Hafer 133—140 Mk. bez., per diesen Monat 128 Mk. bez., ——— Durchschnittspreis 126,5 Mk., bez., per Aug. — Mk. bez., — Sept. — Mk. bez., ——— per Okt. —,00 M., pr. Novbr. — bz., pr. Dezbr. 126,75—127 Mk. bz.

Mais 1000 Kilogr. loco fest, Termine behauptet, gekündigt 100 Tonnen. — Kündigungspreis 90,75 Mk., Loco 93—100 Mk. nach Qualität, runder — Ten bez., amerik. 94—96 Mk. frei Wagen bez., kontraktl. Schein — Mk. bez., per diesen Monat 90,75— Mk. bez., Durchschnittspreis per Oktbr. — Mk. bez., per Novbr. 90,25, pr. Dzbr. 91,25 M. bz.

* **Magdeburg**, 9. Oktbr. (Gebrüder Friedeberg.) Alter Landweizen 145—153 Mk., neuer — Mk., Weißweizen 142—150 Mk., glatter englischer Weizen 135—148 Mk. Rauhweizen 132—144 Mk., Roggen alter 118—129 Mk., neuer ——— Mk., Chevaliergerste 135—168 Mk., Landgerste 120—138 Mk., Hafer 120—137 Mk. für 1000 Kilogr.

Stettin, 9. Oktbr. Weizen still, loco 150—155 Mk., per Oktbr. 154,00, — Mk., per Okt.-Novbr. 154,00 Mk. — Roggen unverändert, loco 118—121 Mk., per Oktbr. 121,00 Mk., pr. Oktbr.-Novbr. 121,00, Pommerscher Hafer loco 120 bis 129 Mk.

* **Köln**, 9. Oktbr. Weizen alter hiesiger loco 15,75, neuer hiesiger ——, fremder loco 17,50, per ———. Roggen hiesiger loco 12,50, fremder loco 14,50, neuer loco ———. Hafer alter hiesiger loco 13,75, neuer hiesiger 12,00, fremder 14,00.

* **Mannheim**, 9. Oktbr. Weizen per Juli ——, per Nov. 16,40 Mk. —, — Roggen per Juli ——— Mk., per Nov. 13,90 Mk. — Hafer per Juli — pr. Nov. 13,00 Mk. — Mais per Juli —, per Nov. 9,40.

* **Hamburg**, 9. Oktbr. Weizen loco fest, holstein. loco neuer 156—159 Mk., Roggen loco ruhig, mecklenburg. loco neuer 125—130 Mk., russischer loco ruhig, loco neuer 95—96. — Hafer fest. — Gerste fest.

* **Wien**, 9. Oktbr. Weizen per Herbst 7,63 Gd., 7,65 Br., per Mai-Juli — pr. Gd., — Br., per Frühjahr 7,83 Gd., 7,85 Br. — Roggen per Herbst 6,74 Gd., 6,76 Br., Mai-Juni 4,37 Gd., 4,39 Br., per Frühjahr 6,87 Gd., 6,89 Br. — Gd., pr. Juni-Juli — Gd., — Br., per Juli-August — Gd., — Br. pr. Aug.-Sptbr. — Mais per Br. — per Sptbr.-Oktbr. 4,35 Gd., 4,38 Br., — Hafer per Herbst 5,98 Gd., 6,00 Br., — Frühjahr 6,18 Gd., 6,20 Br.

* **Pest**, 9. Oktbr. Weizen loco fest, per Herbst 7,34 Gd., 7,35 Br., per Frühjahr 7,53 Gd., 7,54 Br. — Roggen per Herbst 6,33 Gd., 6,35 Br., per Frühjahr 6,51 Gd. 6,53 Br. — Hafer per Herbst 5,55 Gd., 5,60 Br., per Frühjahr 5,84 Gd., 5,86 Br. Mais per Mai-Juni 1897 4,01 Gd., 4,03 Br., per Septbr.-Oktbr. 3,70 Gd., 3,20 Br.

* **Paris**, 9. Oktbr. (Anfangsbericht.) Weizen behauptet, per Aug. ——, per Oktbr. 19,00, per Novbr. 19,25, per Nov.-Febr. 19,45, pr. Jan.-Apr. 19,75. Roggen ruhig per Oktbr. 13,00. per Jan.-Apr. 13,00.

* **Paris**, 9. Oktbr. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Aug. —, per Oktbr. 19,00, per Novbr. 19,30, per Nov.-Febr. 19,45, per Jan.-Apr. 19,70, — Roggen ruhig, pr Oktbr. 13,75, per Jan.-Apr. 13,25.

* **Amsterdam**, 9. Oktbr. Weizen auf Termine steigend, per November 180, März 180. Roggen loco —, auf Termine flau, per Juli —, per Oktbr. 106, do. per März 112, pr. Mai 112.

* **Antwerpen**, 9. Oktbr. Weizen ruhig. — Roggen behauptet. — Hafer behauptet.— Gerste ruhig.

* **London**, 9. Oktbr. An der Küste 1 Weizeladungen angeboten.

* **New-York**, 9. Oktbr. (Telegramm.) Rother Winterweizen $78^{1}/_{8}$, Weizen per per Oktbr. 73, per Dezbr. 74, per März $72^{5}/_{8}$, Mai 77. — Mais per Oktbr. $29^{1}/_{2}$, per Dzbr. $30^{1}/_{2}$, per Mai 33. Mehl 2,80, Getreidefracht $4^{3}/_{8}$.

* **Chicago**, 9. Oktbr. (Telegr.) Weizen per Oktbr. —, per Dzbr. —, Mais per Oktbr. 81.

Zucker.

* **Hamburg**, 9. Okt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Okt. $8,77^{1}/_{2}$. per November 8,85, per Dez. $8,97^{1}/_{2}$, per März $9,37^{1}/_{2}$, per Mai $9,57^{1}/_{2}$, per Juli $9,77^{1}/_{2}$. Fest.

London, 9. Okt. 96% Prozent Javazucker 11 ruhig, Rüben-Rohzucker loco $8^{11}/_{16}$ ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 9. Okt. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Okt. 50,50, per Dez. 51,50, per März 52,00, per Mai 52,50 Ruhig.

* **Havre**, 9. Okt. (Schlußbericht.) (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co. Kaffee god average Santos per Oktber 63,50, per Dez. 61,75, per März 62,50. Behauptet.

* **Havre**, 9. Okt. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in New-York schloß mit 5 Points Baisse. Rio 11 000 Sack, Santos 27 000 Sack.

* **Amsterdam**, 9. Okt. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Petroleum.

* **Bremen**, 9. Okt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. Loco 6,80. Br. Tendenz: Fest.

* **Hamburg**, 9. Okt. Petroleum behauptet. Standart white loco 6,80.

* **Stettin**, 9. Okt. Petroleum loco 11,15.

* **Antwerpen**, 9. Okt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco $18^{1}/_{2}$ Br, Okt. $18^{1}/_{2}$, Nov.-Dez. $18^{3}/_{4}$ Br., Januar 19 Br, Tendenz: fest.

Spiritus.

* **Berlin**, 9. Okt. Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt ——— L., Kündigungspreis —,— M. loco ohne Faß 37,1.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Termine flau. Gek. 50,000 Liter. Kündigungspreis 40,8 Mk., per d. Monat 41,2—40,8—40,9 Mk. bez., per November-Dezember 41,4—40,9—41,1 Mk. bez., per Mai 42,4—42—42,1 Mk. bez.

* **Hamburg**, 8. Okt. Spiritus fest Oktober-Nov. 19 Br. per Novbr.-Dezbr. 19, per Dezbr.-Jan. 19 Br., per April-Mai $19^{1}/_{4}$ Br.

* **Stettin**, 9. Okt. Spiritus geschäftslos, loco ohne Faß mit 70 M. Konsumsteuer 37,20.

* **Breslau**, 9. Okt. Spiritus per 100 Liter 100- Prozent excl. 50 Mk. Verbrauchsabgabe per Okt. 55,50, do. do. 70 Mark Verbrauchsabgabe per Okt.. 35,80.

* **Paris**, 9. Okt. Spiritus ruhig, per Okt. 30,00 per November-Dezember 30,50, per Jan.-April 31,50.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin**, 9. Okt. Rüböl per 100 Kg. mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. Loco mit Faß —, ohne Faß —, per Okt. 55,4, per Nov. 55,3 Mk., per Mai 54,8—54,7 Mk.

* **Hamburg**, 9. Okt. Rüböl (unverzollt) still, loco 56,00.

* **Köln**, 9. Okt. Rüböl loco 59,00, per Oktober 57,95, per Mai 57,90.

* **Stettin**, 9. Okt. Rüböl unverändert, per Oktober 53,70, per November-Dezember 53,70.

* **Paris**, 9. Okt. Rüböl ruhig. Okt. 58,00, per Nov. 58,00, Nov.-Dez. 58,25, per Jan.-Apr. 59,25.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 9. Okt. (Amtlich.) Erbsen, Kochwaare 145—175 Mk. nach Qualität. Viktoria-Erbsen 150—195 Mk., Futterwaare 112—124 Mk. nach Qualität per 1000 Kilogramm. Erbsen, gelbe zum Kochen 20—40 Mk., Speisebohnen, weiße 25—45 Mk., Linsen 25—60 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Nordhausen**, 9. Okt. Kochlinsen 17,00—24,00 Mk., Kocherbsen 16—17 Mk., Speisebohnen 24,00—25,00 Mk. per 100 Kilogramm.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 9. Okt. (Amtlich.) Kartoffeln, neue 3,00—6,00 Mk. per 100 Kilogramm, trockene Kartoffelstärke 18,00 Mk., Kartoffelmehl 18,00 Mk.

* **Nordhausen**, 9. Okt. Kartoffeln, neue, 4,80—5,20 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Hamburg**, 9. Okt. Kartoffelstärke, pa. Waare prompt $17^{1}/_{2}$—18, Mk., Lieferung per Oktober-November $17^{1}/_{2}$—18 Mk., Kartoffelmehl, prima Waare prompt $15^{1}/_{2}$—$16^{1}/_{2}$ Mk., Lieferung per Oktober-November $15^{1}/_{2}$—$16^{1}/_{2}$ Mk., Superior-Stärke $17^{1}/_{2}$—$18^{1}/_{2}$ Mk., Superior-Mehl 17—18 Mk. per 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier. Käse.

* **Berlin**, 9. Oktober. (Amtlich.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,00—1,20 Mk., Schweinefleisch 1,00—1,50 Mk., Kalbfleisch 1,00—1,60 Mk. Hammelfleisch 1,50—1,50 Mk., Butter 2,20—2,80 Mk. per 1 Kilogramm, Eier 2,60 bis 4,50 per Schock.

* **Nordhausen**, 9. Oktober. Rindfleisch 1,20—1,40 Mk., von der Keule, ohne Knochen 1,60 Mk., Schweinefleisch 1,10—1,20 Mk., geräucherter Speck 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,10—1,20 Mk., Kalbfleisch 1,10—1,20 Mk., Landbutter 2,20 Mk., Speisebutter 2,40—2,50 Mk., feinste Gutsbutter 2,70—2,80 Mk., Eier 1,14—1,25 Mk. per 1 Kilogramm, Eier 3,40—3,60 Mk., Käse 4,00—4,50 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 9. Oktober. Schmalz. Steam 23,50 Mk., Fairbank 23,00 Mk., Armo Spezial 26,00 Mk. Chamberlain, Roe & Co. 25,25 Mk., Hamburger raff.: Raddruch, Kreuz u. Schaub 30,00—34,00 Mk., Schlachterschmalz 40 Mk. per Netto-Centnerinkl. Zoll Squire-Schmalz in Tierces 26,25 Mark, in Firkins 112 Pfd. 26,75 Mark, in Eimern à 56 Pfd. 27,75 Mk., in Eimer à 28 Pfd. 28,25 Mk. unverzollt.

* **Bremen**, 9. Oktober. Schmalz, Wilcox 20 Pfg., Armourshied $19^{3}/_{4}$ Pfg., Cudahy 20 Pfg. Fairbank 20 Pfg. Speck short clear middling loco $21^{1}/_{2}$ Pfg.

* **Antwerpen**, 9. Oktober Schmalz per Juli 46.

Fische.

* **Berlin**, 9. Oktober. Karpfen 1,20—2,20, Mk. Aale 1,20—2,50 Mk., Zander 1,00 bis 2,50 Mk. Hechte 1,00—2,00 Mk., Barsche 0,80—1,60 Mk., Schleie 1,20—2,40 Mk. Bleie 0,60—1,40 Mk. per Kilogramm, Krebse 2,00—16,00 Mk. per Schock.

* **Hamburg**, 9. Oktober. Steinbutt 95 Pfg., kl. 70 Pfg., Seezungen, große 130 Pfg. kleine 110 Pfg., Kleiße. große 55 Pfg., kleine 25 Pfg., Rothzungen 40 Pfg., Zander 40 Pfg., Schollen, große 32 Pfg., mittel 28 Pfg., kleine 28 Pfg., Schellfische, große 16 Pfg. mittel 8 Pfg., kleine 5 Pfg., Lachs, rothfleischiger 160 Pfg., Silberlachs 120 Pfg. Lachsforellen 120 Pfg., Flußhechte 50 Pfg., Seehechte 16 Pfg., Hummer, lebende 150 Pfg. Cabilau, große 12 Pfg., kleine 6 Pfg., Lengfisch 12 Pfg., Knurrhähne 6 Pfg., Rochen 8 Pfg., Blaufisch 8 Pfg.

Mehl.

* **Berlin**, 9. Oktober. (Amtlich.) Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Gekündigt — Sack, Kündigungspreis —,— Mk., per diesen Monat 16,90 bez., per November —,— bez., per Dezember — — bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,75 bez., Nr. 0 20,50—17,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0/1 17,00—16,50 bez. do. feine Marken Nr. 0/1 18,25—17,00 bez., Nr. 0 1,25 Mk. höher als Nr. 0/1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack.

Roggenkleie 8,10—8,40 bez., Weizenkleie 8,10—8,30 bez. loko per 100 Kilogramm netto exkl. Sack.

* **Paris**, 9. Oktober. (Schlußbericht.) Mehl fest, per Oktober 40,90 per November 40,75. der November-Februar 41,30, per Januar-April 41,70.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 9. Oktober. (Amtlich.) Richtstroh 4,00—4,66 Mk., Heu 4,00—7,50 Mk. für 100 Kilogramm.

* **Nordhausen**, 9. Oktober. Richtstroh 3,50—4,00 Mk., Heu 4,50—5,00 Mk für 100 Kilogramm.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 9. Oktober. Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B Per per Oktober $3,07^{1}/_{2}$ Mk., per November 3,10 Mk., per Dezember 3,10, Mk., per Januar 3,15 Mk., per Februar $3,12^{1}/_{2}$ Mk., per März $3,12^{1}/_{2}$ Mk. per April $3,12^{1}/_{2}$ Mk., per Mai $3,12^{1}/_{2}$ Mk., per Juni 3,15 Mk., Juli 3,15 Mk., per August 3,15 Mk., per September 3,15 Mk. Umsatz 40,000 Kilogramm. Ruhig.

* **Bremen**, 9. Oktober. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 43 Pfg.

* **Liverpool**, 9. Oktober (Schlußb.) Baumwolle. Umsatz 14000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1500 Ballen.

Middling amerikanische Lieferungen:

Per Okt.-Nov. $4^{18}/_{64}$ Käuferpreis,	per März-April $4^{13}/_{64}$ Verkäuferpreis,
„ Nov.-Dez. $4^{19}/_{64}$ Käuferpreis,	„ April-Mai $4^{14}/_{64}$ d. Käuferpreis.
„ Dez.-Jan. $4^{14}/_{64}$ Werth,	„ Mai-Juni $4^{14}/_{64}$ Werth,
„ Jan.-Febr. $4^{15}/_{64}$ Käuferpreis,	„ Juni-Juli $4^{16}/_{16}$ Werth.
„ Febr.-März $4^{13}/_{64}$ Käuferpreis,	„ Juli-August $4^{15}/_{34}$ Werth.

Metalle.

* **Amsterdam**, 9. Oktobrr. Bancazinn 34,00.

* **London**, 9. Oktober. Silber — Lstrl., Chili-Kupfer $47^{1}/_{16}$ Lstrl., per 3 Monat $48^{5}/_{16}$ Lstrl., Blei, span. $11^{5}/_{16}$ Lstrl., engl. $11^{1}/_{2}$ Lstrl., Zinn $56^{7}/_{8}$ Lstrl., Zink $16^{3}/_{4}$ Lstrl. Quecksilber I. 6 Lstrl. $12^{1}/_{2}$ d., II. 6 Lstrl. 12 d.

* **Glasgow**, 9. Oktober. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed number warrant 46 sh. 5 d.

* **Rio de Janeiro**, 8. Oktober Wechsel auf London $8^{25}/_{32}$.

* **Buenos Ayres**, 8. Oktober Goldagio 181,20.

Verantwortlich: **Alfred Lebeling** für Politik und Volkswirthschaft; **Dr. Walther Gebensleben** für Feuilleton, Theater und Provinzielles; **Dr. Gustav Adolf Laurent** für Lokales und Allgemeines; **Adelbert Kirsten** für den Inseratentheil; sämmtlich in Halle. Sprechstunden der Redaktion von 9—12 Uhr Vormittags. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich **„An die Redaktion der Hallischen Zeitung in Halle a. S."**, zu adressiren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0003

Coursnotirungen

der Berliner Börse vom 9. October.
(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Kurhess. P.-Sch. à 40 Thlr.	—	—,—
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	140 00 bz.
Baierische Präm.-Anleihe	4	154 30 bz.
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	105·75 bz.
Köln.-Mind. Pr.-Anth	$3^1/_2$	140.00 bz
Dessauer St.-Pr.-Anl.	$3^1/_2$	—,—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	134 40 bz
Lübecker	$3^1/_2$	129 50 bz.
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,40bz.
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	129 90bz.

Ausländische Fonds.

Freiburger 15 Frcs.-Loose	—	29,75 G
Italien. Natb.-Pfd. stfr.	4	—,—
Kopenhag. Stadt-Anl.	$3^1/_2$	10?,60 G
Oesterr. Papier-Rente	$4^1/_5$	—,—
do. Cred. 100, 58	—	—,—
do. 1860er Loose	4	—,—
do. 1864er Loose	—	—,—
Russische Präm.-Anl. 1864	5	—,—
do. do. 1866	5	—,—
Spanische Schuld	4	—,—
Türkische Administr.	5	87 25 bz.
do. Zoll-Oblig.	5	—,—
do. 400 Frcs.-Loose	—	100 20bz
do. Tab.-R.-A. abg.	10	—,—
Ostafr. Zoll-Obl.	5	[illegible] bz G

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessauer Pfandbr.	4	100,50 bz. G
Deutsch. Gr.-Kr.-Präm. I.	$3^1/_2$	123,25 bz. B
do. II. Abth.	$3^1/_2$	116,60 B
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110	$3^1/_2$	103,25 G
do. IV. rz. 110	$3^1/_2$	—,—
do. V. rz. 100	$3^1/_2$	100,00 G
do. VI. rz. 100	4	—,—
Deutsch. Grundsch.-Obl.	4	101,00 bz. G
do. do. do.	$3^1/_2$	—,—
Deutsch. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	115,00 G
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,20 G
do unkündb. bis 1900	4	102,10 bz.
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbr. unk. b. 1905	$3^1/_2$	101,25 bz.
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	100,40 G
do. H. unkündb. bis 1900	4	102,60 bz. G
do. Präm.-Pfdb.	4	137,60 bz.
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	100 10 B
Pomm.-Hyp.-B. III, IV. neue rz. 100	4	100,10 G
do. V., VI. bis 1900 unkündb.	4	—,—
Pr.-B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,75 G
do. III., u. V. VI. rz. 100	5	107,50 G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,10 B
do. XI. rz. 100	$3^1/_2$	99,25bz. G
do. XIII. rz. 100	4	102,50 bz G
do. XIV. rz. 100	4	104,90bz.
Centrb.-Pfdb. 1880—85	$3^1/_2$	99,40 G
do do. 1890	4	102,80 G
Pr. do	$3^1/_2$	100,10 G
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	$3^1/_2$	99,25 G
Pr. Hyp.-A.-B. VII-XII	4	101.20 bz. G
do. do. XV-XVIII., unkündb.	4	102,90 bz G
do. do. bis 1900	4	102,90 bz. G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	—,—
Rhein. Hyp.-Pfd. 1890	4	—,—
do. do.	$3^1/_2$	—,—
Schles. Boden-Credit-Bank	5	—,—
do. do. do. rz. à 110	$4^1/_2$	—,—
do. do. do. rz. à 100	4	—,—
do. do. do. unk. bis 1903	4	—,—
do. do. do. rz. à 100	$3^1/_2$	—,—

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	$3^1/_2$	100 30 B
do. III. C.	$3^1/_2$	[illegible]
Braunschweigische	$4^1/_2$	106 50bz.
Lübeck-Büchen gar.	4	—,—
Magdeburg-Wittenberg	4	—,—
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	—,—
do. 75, 76 und 78	4	—,—
do. 1874	4	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzb.	$3^1/_2$	—,—
Oberschles. Lit. E.	$3^1/_2$	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	—,—
Saalbahn	$3^1/_2$	—,—
Weimar-Geraer	4	—,—
Werrabahn	4	—,—
Albrechtsbahn	5	—,—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	100,30 G
Buschtiehrader Gold-Obl.	$4^1/_2$	—,—
Dux-Bodenbacher II.	5	—,—
do. III.	5	—,—
do. Silber-Obl.	4	—,—
do. Gold-Obl.	4	—,—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	100,10 bz. G
Ital. Eisenbahn-Obl. v. St. gar.	3	53,60 bz. G
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	96,90 bz.
Kasch.-Oderberg Gold-Obl.	4	101 75 bz.
do. Silber-Obl.	4	100 20 G
Kronprinz-Rudolfsbahn	4	100 20 G
do. (Salzkammergut)	4	103,00 G
Lemberg-Czernowitzer	4	—,—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	—,—
do. do. 1874	3	—,—
do. do. 1885	3	—,—
do. do. Ergänzungen	3	—,—
do. do. Gold-Obl.	4	—,—
Oesterr. Lokalbahn	4	—,—
do. Nordwestbahn gar.	5	—,—
Pilsen-Priesen	4	—,—
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	—,—
do. Gold-Obl.	5	—,—
Ungar. Nordostbahn	5	—,—
do. do. Gold-Obl.	5	—,—
do. Eisenbahn.-Silber-A.	$4^1/_2$	—,—
Gr. Russ.-Eisenbahn-Gesellschaft	3	—,—
Iwangorod-Dombrowo	$4^1/_2$	—,—
Koslow-Voron. 1889	4	101,50 bz.
Kursk-Charf. Asow 1889	4	101,50 bz.
Kursk-Kiew	4	101 50 bz.
Moskau-Kursk	4	—,—
Mosko-Rjäsan	4	—,—
Mosko-Smolensk	5	—,—
Rjäsan-Koslow	4	101,75bz.
Rjaschk-Morczansk	5	—,—
Disk-Bologoye	5	—,—
Russ. Südwestbahn	4	—,—
Transkaukasische	3	—,—
Warschau-Wiener 10er	4	—,—
do. 3er	4	—,—
do. 1er	4	—,—
Wladikawkas	4	—,—
Zarskoe-Selo	5	—,—
Anatolische	5	85 30bz. G
Portug. Eisenbahn-Obl. 1886	—	65 00 G
do. 1889	—	35 80 G
Schweizer Centralbahn 1880	4	—,—
do. 1883	4	—,—
do. 1886	4	—,—
do. Nordostbahn	4	—,—
Serb. Eisenbahn-Hyp.-Obl. A.	5	—,—
do. do. Lit. B.	5	—,—
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—
Manitoba	$4^1/_2$	98,70 B
Northern-Pac. I. bis 1921	6	111,00 G
do. II. bis 1933	6	—,—
do. III. rz. 1937	6	—,—
Oreg. Railw. u. N., rz. 1925	5	—,—
St. Louis u. S. Fr., rz. 1931	6	103,00 bz. G
do. do. rz. 1931	5	84 25 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien

Arad-Czanad	6	122.75 bz. G
Breslau-Warschau	$2^1/_{20}$	73 00bz. B
Dortmund-Enschede	$5^1/_2$	160 00 bz.
Marienburg-Mlawka	5	123 25 bz.
Ostpreußische Südbahn	5	119,40 bz. G
Saalbahn	—	99,75 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Baltische (gar.)	3	—,—
Halberstadt-Blankenburg	$5^1/_2$	132,20 bz.
Jura-Simpl. to. Beitbahn	4	96 25 bz.
Crefelder	$4^1/_5$	110 75 bz.
Crefeld-Uerdinger	7	170,00 B
Eutin-Lübeck	2	52 60 bz.
Frankfurt Güterbahn	$3^1/_2$	92 75 bz.
Raab-Oedenburg	$1^1/_2$	60 50 bz G
Reichenberg Pardubitz	$4^2/_7$	—,—
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—
Ital. Meridional	$6^3/_5$	117 00bz.
do. Mittelmeerbahn stfr.	5	[illegible] bz

Bank-Actien.

Anglo-Deutsche Bank	—	—,—
Bank der Berliner Kassenv.	$5^1/_4$	126 80 G
Bank für Sprit und Prod.	$3^3/_4$	39 10 G
Barmer Bankverein	$6^1/_2$	128.40 G
Berliner Handels-Gesellschaft	8	150 00 bz.
Braunschweiger Bank	$4^2/_3$	112 00 G B
Cob.-Goth. Credit-Gesellsch.	5	98 80bz. B
Danziger Privatbank	8	148,00 B
Deutsche Grundschuld	7	134 00 G
Deutsche Nationalbank	6	115,90 G
Essener Credit	7	147 60 B
Hannoversche Bank	$5^1/_3$	120,75 B
Hamburger Hypotheken-Bank	8	161 00 bz. B
Hamburger Com.- u. Disk.-Bank	$7^1/_2$	131,40 G
Königsberger Vereinsbank	5	108,50 bz. B
Lübecker Commerzbank	$6^2/_3$	135,10 G
Mecklenburger Hypotheken	8	163,80 B
Norddeutsche Grund-Credit	5	103,80 G
Oesterreichische Länderbank	7	—,—
Oldenburger Spar- u. Leihbank	11	182 50 bz.
Preußische Immob. R. v. St.	—	92,00 B
do. Leihhaus konv.	6	—,—
Rhein.-Westf.-Bank	6	125 30 bz. B
Westfälische Bank	6	123,50 G
Wiener Bankverein	8	—,—
Wiener Unionbank	$8^1/_3$	—,—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	101 75 bz G
Bochumer Gußstahl	4	—,—
Dessauer Gas	$4^1/_2$	—,—
Dortmunder Union	4	99 90 bz. G
Gr. Berliner Pferdebahn I. u. II.	$3^1/_2$	—,—
Hamburger Packetfahrt	4	130 25 G
Henckel Obligationen	4	—,—
Hibernia	$4^1/_2$	102,80 G
Laurahütte	$3^1/_2$	98,10 G
Leopold Kohlengrube	$4^1/_2$	109,50 B
Naphta-Obligationen	6	—,—
Norddeutscher Lloyd	4	111,60 bz. B
Oberschlesische Eisenbahnbedarf	4	—,—
do. Eisen-Industrie	4	160,25 bz.
Passage-Actien-Bauverein	4	93,30 G
Solvay-Obligationen	5	—,—
Thale-Eisenwerk	4	—,—
v. Thiele-Winkler	4	—,—
Zoologischer Garten	4	102,50 bz. G

Bergwerks und Hütten-Actien.

Aschersleben	5	142 25 bz. G
Baroper Walzwerk	—	82 00 bz. B
Berzelius	6	135 00 B
Braunschweiger Kohlenwerke	6	129 50 G
do. St.-Pr.	7	133 75 bz.
Consolidat. Bergw.-G.	12	230,50 bz.
Consol. Marienhütte	—	115 00 bz. G
Consol. Redenz. St.-Pr.	—	48,50 bz. B
Duxer Kohlen konv.	10	181,00 bz. G
Gelsenkirchener Gußstahl	—	100,00 G
Georg-Marien-St.-A.	—	102 25 bz. G
do. St.-Pr.	—	116,00 bz. G
Hagener Gußstahl	—	112,50 B
Harzer Eisenwerke konv.	—	55,00 bz.
do. do. St.-Pr.	—	56 00 B
Inowrazlaw. Steinsalz-B.	$2^1/_4$	[illegible] B
Kattowitzer	8	152 00 bz.
Königin-Marienhütte	—	76 00 bz.
König Wilhelm konv.	5	171,25 bz. B
König Wilhelm St.-Pr.	10	232 00 G
Leopoldsgrube [illegible]	6	—,—
Mansfelder Kuxe	fco.	[illegible]
Rhein. Anthr.-Kohlen	—	1130 bz. B
Rhein.-Nassauische Bahn	1	96 00 bz. B
Rheinische Stahl Lit. C.	—	189,00 bz. B

Industrie-Actien

Archimedes	—	119,50 bz. G
Baugesellsch. Bau-Ausführung	5	86,80 G
Berl. Charlottenburg	—	335 00 bz. G
do. Neustadt	0	86 75 G
Passage konv.	4	93 00 B
B.-Wilmersdorf	—	712,00 B
Bazar	10	315 00 G
Berliner Lagerhof	—	112,00 B
do. do St.-Pr.	—	112,00 B
Omnibus-Gesellschaft	12	234 00 bz.
Braunschweiger Jute	15	171,25 G
Buzke, Metallindustrie	$5^3/_4$	153 5 b.
Charlottenburger Wasserwerk	9	243 50 B
Chem. Fabrik Schering	11	249.25 bz. G
Danziger Oehlmühle	0	36 00 G
Düsseldorfer Waggon	—	194.75bz.
Elberfelder Farbenfabrik	18	343 00 bz. B
Frister & Roßmann konv.	3	101,75 B
Gummi-Fabrik Fonrobert	$6^1/_4$	—,—
do. Voigt & Winde	6	134,00 G
do. Volpi & Schlüter	2	96,50 G
Harburg-Wien Gummi	—	359,00 B
Kaiserhof konv.	3	—,—
Keyling & Th. Eiseng.	5	124 75bz.
Kurfürstendamm-Gesellschaft	—	7 48 G
Neuß. Wagenbau	—	510,00 G
Nordd. Eiswerke	$1^1/_2$	64,50 bz. G
Oppelner Portland-Cement	$7^1/_2$	146 00bz. B
Pferdebahn-Gesellschaften:		
Braunschweiger	5	—,—
Breslauer	$8^1/_2$	—,—
Stettiner	3	—,—
Stralsunder Spielkarten St.-P.	—	127,00 G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	16	242,25 bz.
Wilhelmshütte	$1^1/_2$	67,00 G
Zuckerfabrik Fraustadt	0	113,00 B

Diskonto.

(Bank.) Amsterdam $2^1/_2$. Berlin 3 (Lomb. $4^1/_2$ bezw. 5). Brüssel $2^1/_2$. London 2. Paris 2. Petersburg u. Warschau $5^1/_2$. Wien 4. Italien. Plätze 4. Schweiz $3^1/_2$. Skandinavische Plätze 5. Kopenhagen $3^1/_2$. Madrid 5 Lissabon 4.

(Privat.) Berlin $2^1/_2$. Frankfurt a. M. —. Hamburg —. Paris 2. London 2. Petersburg $5^1/_2$.

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 1,70 Mk. 1 Fl. holländ. = 1,70 Mk
1 Dollar = 4,00 Mk. 25 Pf. 1 Rubel = 3,20 Mk
1 Frcs. = 0,80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars per St.	—,—
Ducaten per St.	—,—
Imperials per St.	—,—
Napoleonsd'or per St.	16 21 bz
Sovereigns per St.	20,37 bz.
Englische Banknoten per Lstr.	20,35 bz
Franz. Banknoten per 100 Frcs.	81,65 bz.
Oesterr. Banknoten per 100 Fl	170,10 bz
do. Silbercoup. (Berlin. einlösb.)	169,75
Russische Banknoten per 100 Rb.	217,25 bz.

Schwarze Seidenstoffe,

Deutsches Fabrikat, ist sogar im Auslande bevorzugt, weil es sich durch **Haltbarkeit des Gewebes** und **Echtheit der Farbe** auszeichnet.
Gelegenheitskauf: Mtr. 2,00 Mk. reinseidenes, **kräftiges Gewebe** und **volle Farbe.**
Muster bereitwilligst. **Reste besonders preiswerth.**

Halle a. S. **G. Schwarzzenberger.** Poststr. 9|10.

Reine Seide Mtr. **1,25, 1,50, 1,80, 2, 2,25, 2,50** bis Mtr. **7 Mk.** **Aeltestes Seidenhaus am Platze.** [1226

Die **Lieferung** des **Bedarfs** an **Küchenbedürfnissen** (ausschließlich Fleischwaaren) für das unterzeichnete Bataillon für die Zeit vom 1. November d. Js. bis Ende Oktober k. Js. soll kontraktlich vergeben werden und wird hierzu Termin auf

12. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des I. Bataillons — Kaserne I, Reilstraße Nr. 128 — anberaumt.

Lieferungsunternehmer werden aufgefordert, schriftliche Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Küchenbedürfnissen für das I. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36“ vor Beginn des Termins beim untengenannten Bataillon einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können im Geschäftszimmer des Bataillons eingesehen werden. [1055

Halle a. S., den 1. Oktober 1996.

I. Bataillon Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36.

Bei der heute stattgehabten siebenten Verloosung unserer 5% Theil-Schuldverschreibungen wurden in Gemäßheit des § 6 der Anleihe-Bedingungen folgende Nummern gezogen:

Lit. A. 22, 69, 167, 216, 391, 533, 580, 581, 683 = 9 Schuldverschreibungen à 1000 Mark.

Lit. B. 24, 104, 194, 202, 230, 286, 354, 577, 631, 789, 833, 862, 976, 1042, 1073, 1196, 1287 = 17 Schuldverschreibungen à 500 Mark.

Die Rückzahlung der die vorstehenden Nummern tragenden Schuldverschreibungen erfolgt am 2. Januar 1897 gegen Rückgabe derselben, sowie der dazu gehörigen vom 1. Juli 1897 an fälligen Zinsscheine und Talons mit einem Aufgeld von 5% bei der Mitteldeutschen Creditbank in Berlin und bei den Herren **Becker & Co.** in Leipzig. [0980

Berlin, den 1. Oktober 1896.

Eintracht, Braunkohlenwerke und Briketfabriken.
J. Werminghoff.

Orenstein & Koppel,
Leipzig, Packhofstraße 9, [1022

fabriziren
Feldbahnen
für alle Zwecke, auch leihweise.

Zur Herbst-Düngung
offeriren [0483
Ia. Bennstedter Stückkalk, Weißkalk,
garantirt ca. 95% Aetzkalk
wegen Bahnanschluß bis Kalkwerke zu äußerst billigen Preisen.
Bennstedter Kalkwerke
M. Maennicke & Schmidt,
Bennstedt, Post- und Bahnstation.
Bennstedt hat äußerst billigen Frachtsatz, da es bloß 22 Kilometer entfernt ist von Halle. [1052

Mansfeld'sche Kupferschieferbauende Gewerkschaft.

Die der Mansfeld'schen Gewerkschaft gehörige, am westlichen Ende des Dorfes Vatterode belegene Wassermühle, die große Mühle genannt, soll nebst Zubehör vom 1. Dezember 1896 ab im Wege des Meistgebots neu verpachtet werden.

Hierzu wird Termin auf
Dienstag, den 13. Oktober d. J., Vormittags $10^1/_2$ Uhr
im Gasthofe des Herrn Kühling zu Vatterode anberaumt.

Die im Termin bekannt zu gebenden Verpachtungsbedingungen liegen inzwischen im Bureau der Eckardt-Rohhütte bei Leimbach, sowie in der gewerkschaftlichen Hauptregistratur zu Eisleben zur öffentlichen Einsicht aus und können von letzterer gegen Nachnahme der Copialien bezogen werden.

Eisleben, den 18. September 1896.

Die Ober-Berg- u. Hütten-Direction.
Leuschner. [1030

Die Lieferung von eisernen und blechernen Geräthen, sowie Stehlampen und Lampenbrennern soll in öffentlicher Verdingung

Montag, den 12. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr

im Geschäftszimmer der unterzeichneten Verwaltung vergeben werden, woselbst die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Garnisonverwaltung Erfurt.

960,000 Mk. à $3^1/_2$%
sind aus unserer Stiftskasse sofort oder später auf Landgrundstücke auszuleihen. Häuser beleihen wir auch, aber nur à $3^3/_4$—4%. Darlehnssucher wollen nur **schriftliche** Meldungen mit der Aufschrift **„Stiftsgeld“** an Herrn **Alexander Schmidt, Berlin S. W.,** Mittenwalderstr. 14, zur Beschlußfassung einsenden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 32 Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das
gestörte Nerven- und Sexual-System
Frei sendung für 1 M. i. Briefmarken **Curt Röber,** Braunschweig.

Dank!

Ich litt an einer schweren [1315
Lungenkrankheit
und Niemand glaubte, daß ich je wieder davon käme.

Nur den Mitteln des Herrn **Dr. Hartmann, prakt. und homöopath. Arzt, München,** Bavaria-Ring 20, verdanke ich meine Genesung, so daß ich wieder allen meinen Geschäften obliegen kann.

Sontheim a. d. Alb, den 30. Mai 1896.
Konrad Beyer,
Schreinermeister.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose
zur **vierten** Klasse, welche bei Verlust des Anrechts **spätestens bis**
Montag, den 12. October cr., Abends 6 Uhr,
bewirkt sein muß, bringen wir hiermit in Erinnerung. [1283

Die Königlichen Lotterie-Einnehmer.
Frenkel. Herrmann. Lehmann. Riehl.

Von heute an
empfehle wieder täglich frisch meine rühmlichst bekannten Specialitäten:
Carl Koch'sche Pfannkuchen und Kartoffelkringel
mit **Vanilleguß,** von wunderbarem Geschmack, mit den feinsten Fruchtfüllungen eigener Fabrikation, als: **Aprikosen, Himbeer, Johannisbeer, Stachelbeer** und **Kirsch,** ferner:
schlesischen Sträußelkuchen,
feinstes Tafelgebäck Sr. Majestät.
Berliner Napfkuchen und Altdeutsche
(die feinsten Gebäcke, welche überhaupt existiren), **feinsten geriebenen Apfel- und Matzkuchen,** nach Art der Dresdener Sahnenkuchen, **Biscuit-, Vanille-, Chocoladen- u. Makronen-Zwieback,** sowie eine große Auswahl geschmackvoller Gebäcke. [1324
Carl Koch,
Herrenstraße 1. — Fernsprecher 531.

Germania-Backpulver

Mit Gold. Medaille u. Ehrenpreis ausgezeichnet.
Zur schnellen Herstellung von
Aschkuchen, Reibekuchen
und jedem anderen
Feinbackwerk
bestens empfohlen.
Th. Franz, Hefenfabrik,
Halle a. S. [1026

Kindermilch in Flaschen,
roh und sterilisirt, [1361
Halle'sche Molkerei.

Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstraße 87

Mit 2 Beilagen.

Hallescher Courier.

Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

239. Halle a. S., Sonnabend, den 10. Oktober 1896.

[Nachdruck verboten.]

Herbstblüthe.

12) Roman von Clarissa Lohde.

Der Rundtanz begann, er umfaßte sie mit kräftigem Arm, hob sie fast an seine Brust, und dahin ging es in rasendem Galopp. Wie ein Rausch überkam es sie. Sie ließ es sich gefallen, daß er mit ihr bis zu einem halbdunkeln an den Tanzsaal stoßenden Raum sich drehte. Mit raschem Blick sah er, daß Niemand dort war. Den Moment benutzend, nahm er sie in seine Arme und drückte heiße Küsse auf ihren Mund.

„Meine Irmgard," flüsterte er ihr stürmisch ins Ohr, „meine süße Braut!"

Lena und Otti führten ihre kundgegebene Absicht aus und kehrten schon vor Mitternacht nach Hause zurück.

Die Eltern hatten sich bereits zur Ruhe begeben, Elli aber saß noch beim Lampenlicht an ihrer Arbeit. Sie hatte neue Aufträge bekommen und suchte mit Feuereifer ihnen möglichst rasch zu genügen. Daß sie dabei von Tag zu Tag schmäler im Gesicht wurde und sich zuweilen Kopf- und Augenschmerzen einstellten, darauf achtete sie nicht. Hatte der Präsident doch gesagt: Mit gutem Willen läßt sich Vieles durchsetzen.

Sie wollte ihm den Beweis liefern, daß sie diesen guten Willen besäße.

Erstaunt blickte sie bei Eintritt der Schwestern von ihrer Arbeit auf.

„Wie, Ihr schon zurück, so früh?"

Lena riß sich heftig Mantel und Schleier ab und warf sie auf das Sopha. Die sonst so übermüthige Otti war seltsam ernst und still.

„Wir hätten Deinem Rathe folgen und nicht zu dem Ball gehen sollen," brach Lena nun heftig los.

„Ihr habt nicht getanzt?" fragte Elli.

„Wenn es das allein wäre," rief Lena zornig. „Gemieden hat man uns wie Aussätzige."

„War der Referendar Hübner da?"

„Nein, aber sein Bruder, und Irmgard war immer mit ihm zusammen, ein Herz und eine Seele. Mache Dich nur gefaßt, da giebt es bald eine Verlobung, und dann wird es mit Eurer großen Freundschaft auch ein Ende haben."

„Das fürchte ich nicht," entgegnete Elli sanft. „Hat mein Verhältniß zu Ottomar unsere Freundschaft etwa beeinträchtigt? Ich meine nicht; im Gegentheil, sie hat sich nur noch vertieft."

„Nun ja, bei Dir, da ist Alles anders als bei anderen Leuten. Uebrigens hat sich der Präsident von Werthern lebhaft nach Dir erkundigt und uns einen Gruß aufgetragen. Bei dem scheinst Du einen großen Stein im Brette zu haben."

Elli lächelte.

„Wirklich? O ich verehre ihn auch über alle Maßen. Wie schön wieder von ihm, daß er es nicht wie die Anderen gemacht, sondern Euch durch seine Unterhaltung ausgezeichnet hat."

„Ausgezeichnet? Wie kommst Du darauf?"

„Nun, ich denke es mir. So und nicht anders konnte er handeln diesen boshaften Demonstrationen gegenüber. War der junge Eick denn da?"

„Ja," brach Otti nun ihr Schweigen. „Er hat mit mir und einmal auch mit Lena getanzt."

„Aber erst als der Präsident uns, wie Du sagst, durch seine Unterhaltung ausgezeichnet hatte. Vorher wagte er es auch nicht."

„Ach, mache ihn doch nicht schlecht," unterbrach Otti sie. „Er ist ein lieber guter Mensch und benahm sich so zartfühlend gegen mich. Er ist ja auch bei Waldau an jenem Abend gegenwärtig gewesen."

„Hat er Dir das gesagt, Otti?" fragte Elli.

„Nein, Irmgard theilte es mir gleich im Anfang mit. Sie wollte ihn vielleicht im Voraus entschuldigen, wenn er nicht an uns herankam."

„Und er that es doch? Das ist hübsch von ihm," sagte Elli, ihre Malutensilien zusammenlegend. „Wir wollen ihm das nicht vergessen, nicht wahr, Otti? Aber aus dem Wege mußt Du ihm doch gehen, Du armes Ding. Schlucke Deine Neigung zu ihm hinunter, es muß ja sein."

Otti neigte betrübt den Kopf. Sie antwortete nicht.

Schweigend, jede mit ihren Gedanken beschäftigt, suchten die Schwestern ihr Schlafzimmer auf.

12.

Ueber Elli war eine große Ruhe gekommen, seitdem sie die Rücksprache mit dem Präsidenten gehabt. Er hatte ihr ja versprochen, sein Möglichstes zu thun, um dem Vater zu helfen; und daß dieser herrliche Mann, wie sie ihn in Gedanken nannte, sein Versprechen halten werde, davon war sie überzeugt. Zwar hatte sie selber bisher nur wenig Erfolg gehabt. Einige Gläubiger zwar, die sich anfangs auf Abzahlungen nicht hatte einlassen wollen, war es ihr nun doch gelungen. Nur bei dem Wucherer war all ihr Bitten vergeblich geblieben. Je deutlicher der Mann ihre bei seiner Ablehnung wachsende Angst gesehen, desto mehr hatte er sich verhärtet. Was daraus werden sollte, das wußte sie nicht. Manchmal schon dachte sie daran, ob sie nicht doch, ohne Wissen ihres Vaters, der es natürlich nie erlauben würde, den gütigen Präsidenten bitten solle, ihr das Kapital vorzuschießen; sie konnte es ja, besonders wenn der Vater im Amte blieb, mit der Zeit wohl abtragen. Aber sie verwarf den Gedanken immer wieder. Der Präsident war Ottomar's Onkel, gerade zu ihm in ein Schuldverhältniß zu treten, konnte dem Geliebten vielleicht peinlich sein. Jedenfalls durfte sie es nicht thun, ohne vorher Ottomars Meinung einzuholen, und dazu konnte sie sich wiederum nicht entschließen. Sie hätte ihn dann von Allem, was geschehen war, unterrichten, den Vater, die Mutter anklagen müssen; denn hatten nicht Beide gefehlt? Ihr kindliches Gefühl sträubte sich dagegen. Mochte er es von Anderen erfahren, doch nicht von ihr.

Ja, vielleicht hatten ihm geschäftige Federn bereits Mittheilungen darüber gemacht. Sie glaubte, aus seinen Briefen hier und da etwas herauszulesen, was in Bezug auf die letzten Kümmernisse verständlich war. So viel Theilnahme und Mitgefühl, soviel stille Sorgen um sie klangen aus seinen Zeilen heraus. Aber er fragte auch diesmal nicht, wie er nie gefragt hatte, als er noch in Berlin war.

Diese Geldsorgen und Geldnöthe waren stets zwischen ihnen ein noli me tangere gewesen. Wozu auch daran rühren? Es that zu weh, und Ottomar war so voll edlen Zartgefühls.

In all den Schmerzen der letzten Wochen waren ihr die Briefe Ottomars wie eine Oase in der Wüste gewesen, ein Hauch aus einer anderen, reineren, höheren Welt. So ganz erfüllt war er von dieser Wunderwelt in Trümmern, durch die er lernend und staunend wandelte. Er war kurz vor Beginn der Fasten in Athen angelangt und hatte noch die letzten Karnevalstage mit angesehen. Das Volksleben hätte ihn besonders angezogen, schrieb er. Eine gewisse Würde sei noch vor den Altvordern dem griechischen Volke überkommen, die sich auch bei den Festen bemerklich mache. Kein Lärm, keine geräuschvolle Lustigkeit, wozu auch wohl viel die Mäßigkeit der Griechen im Weingenuß beitrage. Auf der Pnyx sei am ersten Fastentage,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0005

der als ein Abschied von den Freuden des Karnevals besonders gefeiert wird, getanzt worden; doch nur Männer hätten diese Kunst geübt. Zu Trommel und Pfeife oder auch zu einem eintönigen Gesange hätten sie sich im Reigen bewegt. Voran ein Vortänzer, der die kunstvollen Bewegungen ausgeführt. Die kräftigen Gestalten aber in der kleidsamen Tracht, der bis zum Knie reichenden faltigen Fußtanella, der offenen Jacke und den von der Schulter herniederfallenden weiten Aermeln, mit den gebräunten regelmäßig geschnittenen Gesichtern, den langen, im Winde flatternden schwarzen Haaren, wie sie sich von dem leuchtenden, griechischen Himmel abgehoben, hätten einen ganz eigenen Reiz gehabt. Ihm wäre es gewesen, als seien jene alten Reliefbilder lebendig geworden, auf denen man die Bacchanten zu den Festen den Reigen schlingen sieht. So seltsam hatte ihn Alles angemuthet; die auf den Bergen lagernden Gruppen von Männern und Frauen, zur Feier des Tages Kränze in dem dunklen Haar; andere zu den Klängen von Guitarre und Geige Arm in Arm dahinwandelnd; im Hintergrunde die von der Abendsonne umstrahlten Ruinen der Akropolis, das sei ein Bild, das eben nur Athen bieten könne.

Immer wieder las sie die Briefe, freute sich an seinen Mittheilungen, an seinen Worten der Liebe und innigen Gedenkens, die sie momentan aus allem Bangen und Sorgen der Gegenwart hinaushoben. Sie selbst hatte ihm regelmäßig geantwortet; aber was sie ihm geschrieben hatte, kam ihr so leer, so inhaltslos vor. Wovon ihre Seele bis zum Ueberfließen voll war, davon durfte sie nicht reden. So erzählte sie ihm denn von ihren Besuchen bei seinen Eltern, die stets gleichmäßig freundlich gegen sie seien, und dann von dem Onkel, von dem sie ganz so begeistert schrieb, wie sie in ihrem Herzen für ihn fühlte.

Eines Mittags, als der Rath vom Amte heimkam, ließ er Elli zu sich rufen. Sein sonst so bleiches Gesicht war heiß geröthet. Er stand an seinem Schreibtische und reichte Elli zwei eben erbrochene Schreiben hin. Es enthielt die Anzeige, daß das Disziplinarverfahren gegen den Rath in Folge der Zurücknahme des vom Referendar Hübner gegen ihn eingereichten Antrages eingestellt sei.

Das Papier auf den Tisch werfend, schlang sie ihre Arme um des Vaters Hals und küßte ihn stürmisch.

„Papa, lieber Papa, wie ich Gott danke!"

Er schob sie sanft von sich und athmete tief.

„Ja, Gott sei Dank! Ich weiß nicht, was geschehen wäre, wenn es gekommen wäre, wie ich gefürchtet habe, wenn ich mit Unehren aus meinem Amte hätte scheiden müssen. Ob ich das überlebt hätte, das weiß ich heute noch nicht. Aber wenn Gott gnädig gewesen, hätte er mich vorher abgerufen."

„Papa, Papa!" rief sie bewegt. „Du darfst uns noch nicht verlassen; denke immer daran."

„Ich habe daran gedacht — und doch — und doch. Aber jetzt ist das ja vorbei. Und sieh, noch dieses. Die bösen wie die guten Gaben scheinen nie allein zu kommen."

Er reichte Elli ein zweites Papier und blickte sie scharf an.

Jetzt wechselte sie die Farbe vor Ueberraschung und Freude.

„Die Quittung über unsere größte Schuld bei dem Wucherer."

Der Rath zog die Stirn kraus:

„Kennst Du den Geber?"

„Nein, Papa, ich kenne ihn nicht."

„Aber Du ahnst, wer es ist?"

Sie antwortete nicht. Einen Augenblick herrschte ein beklommenes Schweigen. Der Rath starrte düster vor sich nieder.

„Willst Du mir nicht seinen Namen nennen?" fragte er noch einmal.

„Papa, ich darf nicht. —"

„Ah so, man hat Dir also ein Versprechen abgenommen," stieß der Rath bitter hervor. „Begreifst Du denn gar nicht, Elli, was Du mir damit angethan hast; wie mich solche Wohlthat demüthigen muß? Man hat mir das Recht über den Kopf genommen. Ich stehe jetzt vor der Unmöglichkeit, mich dagegen zu wehren. O, es ist hart! sehr hart!"

Elli griff nach einer der niederhängenden Hände des Vaters und strich sie sanft.

„Wer es auch sei, der als Retter für uns eingetreten ist, Papa, und ich schwöre Dir, daß es ohne mein Wissen geschehen ist, vergiß nicht, daß er es gut gemeint hat."

„Ich weiß, ich weiß! Um so mehr. — Eines, Elli, lege ich Dir aber auf die Seele. Schaffe mir Gewißheit über diesen geheimen Wohlthäter. Ich werde nicht eher wieder frei aufathmen, bevor ich diese Ehrenschuld bis zum letzten Heller getilgt habe."

„Das ist auch meine Ansicht," rief Elli jetzt mit leuchtendem Auge. „Und Gott möge uns beistehen, daß wir unser Vorhaben ausführen können."

Sobald sie wieder in ihrem Zimmer war, setzte sie sich an ihren Schreibtisch, um dem Präsidenten von dem Geschehenen Mittheilung zu machen und ihm ihren Dank dafür auszusprechen, daß es ihm gelungen war, den Referendar Hübner zur Zurücknahme seines Antrages zu bestimmen. Auch die Bezahlung ihrer drückendsten Schulden könne sie nur auf ihn zurückführen, und so tief sie davon gerührt und bewegt sei, bäte doch, um ihres alten Vaters willen, dem gegenüber sie natürlich ihrem Versprechen gemäß von ihrer Vermuthung geschwiegen habe, zu gestatten, daß diese Ehrenschuld in Raten allmählich zurückgezahlt werde. Seine Schuldnerin bliebe sie ja doch immer, so lange sie athme, nicht allein für die materielle Hülfe, die er geleistet, für die Rettung ihres Vaters und ihrer Familie aus Noth und Schmach, nein, vor Allem für die edle wahrhaft großsinnige Art, in der er geholfen, für die Güte und väterliche Theilnahme, die er ihr in der schwersten Stunde ihres Lebens bewiesen habe.

Eine Antwort auf dieses Schreiben erhielt sie nicht; als sie aber einige Tage darauf zu der Professorin eingeladen wurde, fand sie den Präsidenten dort vor.

Er hatte der Schwester und dem Schwager schon Mittheilung davon gemacht, daß die Untersuchung gegen den Rath eingestellt sei, und dadurch wirkliche Freude bereitet.

„Da Ottomar doch von dem Mädchen nicht läßt," meinte die Professorin, „ist es mir eine wahre Erlösung, daß es so gekommen ist."

„Hast Du ihm etwas von der Affaire geschrieben?" fragte der Präsident.

„Bis jetzt nicht," entgegnete die Professorin. „Mein Mann wollte durchaus nicht, daß ich ihm das Herz mit all' dem Klatsch schwer machte, ehe die Entscheidung erfolgt sei."

„Und wozu auch?" fügte der Professor hinzu. „Das Böse erfährt man ja immer noch zeitig genug. Zuletzt hätte er es ja doch wissen müssen; jetzt aber scheint mir am besten, wir schweigen ganz darüber.

„Wenn nicht Andere statt Eurer sprechen, oder Elli selbst."

„Nein, nein," rief die Professorin, „Elli schreibt ihm nichts davon. Darüber ist sie immer verschwiegen wie das Grab gewesen. Von anderer Seite mag er jedoch schon Andeutungen erhalten haben."

(Fortsetzung folgt.)

Furchtbare Momente.

Novellette von Schack von Igar (Elfriede Jakisch).

Erster Weihnachtsfeiertag ist's! Das Theater strahlt in hellster elektrischer Beleuchtung. Soeben beginnt der letzte Akt von Carmen. Bizet's leidenschaftliche, alle Sinne anstachelnde, fortreißende, todestraurige Musik durchfluthet den glanzvollen Raum, und herüber und hinüber schwirren allerhand Finessen von Flirtation und Kunststückchen der Koketterie, während in den Bühnenvorgängen solche bereits dem traurigen Abschluß zueilen. Trotzdem ist hier drinnen Alles in gehobenster Stimmung. Der Festmarsch begeistert, und überdies durchströmen zahlreiche angenehme Empfindungen das hundertköpfige Publikum: Den Einen erfüllen die berauschenden Klänge mit unbeschreiblichem Wohlgefühl, Anderen erwecken sie Erinnerungen an heißen Liebesschmerz, dieser freut sich am eigenen Behagen, während er Andere sich quälen sieht; jener ist glücklich im momentanen Vergessen persönlichen Leidens, und wieder Andere genießen schon im Voraus die ihrer harrenden — Soupéfreuden. — Auch die Diva erscheint heute in ihrer Lieblingsrolle, animirter denn je; es liegt etwas ganz wunderbar Fascinirendes, Fortreißendes in ihrem Spiel und Gesang. Blutigroth schimmern lebende Rosen an ihrer Brust und in ihren dunklen Haaren, und die Brillanten dazwischen und darüber funkeln wie Himmelsthränen, in denen sich die untergehende Sonne spiegelt.

Draußen ist's bitter kalt; der Schnee liegt hart gefroren auf den Straßen. Vor einem Seitenausgang des Theaters steht harrend und in den matt erhellten Korridor hineinspähend ein junger Mann in leichtem Sommerpaletot. Er scheint die Kälte nicht zu spüren, seine schmalen Wangen glühen wie im Fieber,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0006

nur seine schlanke, hochgewachsene Gestalt schwankt bisweilen wie unsicher auf den Füßen. Gluth erfüllt sein Innerstes, Gluth nach Derjenigen, die da drinnen die Künste, die sie an seinem Herzen studirt, einer illustren Versammlung und auch Krethi und Plethi zum Besten giebt. Er preßt die weißen abgezehrten Hände, die einen blaßfarbenen Rosenstrauß umklammern, auf sein stürmisch gegen die Brustwand klopfendes Herz, und seine zuckenden Lippen murmeln: „Ob sie wohl kommen wird . . . heute Abend . . . zu mir und meinem armen Mütterchen? Ob sie wieder uns allein läßt, wie schon so manches Mal, und glänzende Gesellschaft vorzieht? Er schaute traurig drein . . . Ach, wie ich sie liebe! . . . Und wenn's doch wahr wäre, wenn sie doch falsch und treulos wäre? Ach nein, sie ist ja immer so gut und lieb zu mir — aber freilich, sie ist allen Gefahren zu sehr ausgesetzt . . . und ist noch so jung! Ihre Anbeter und Verehrer — deren sie in ihrer Stellung nicht entbehren kann — sind reich und ich bin nichts als ein armer, kleiner Beamter. O, mein Gott! Da ist die Wahl nicht schwer. Aber wenn sie mich liebt, suchte er sich zu trösten. „Aber wenn sie mich nicht liebt?" Er wurde unruhig; er ging aufgeregt hin und her und hatte nicht Acht, daß seinem für ihn kostbaren Strauße eine blasse Rose entfiel. „Ich liebe sie unendlich, grenzenlos — aber sie? Sie lacht und scherzt und tändelt. Wie ein leuchtender Stern ist sie am Kunsthimmel aufgegangen — der Triumph berauscht sie, muß sie berauschen . . . — und auch an meinem Himmel glänzt sie wie ein hellstrahlendes Licht; und an dieses Licht will ich mich klammern, bis es untergeht und verlöscht wie ein zur Erde stürzender Meteor." Er zertrat die Blüthe, ohne es zu bemerken. „Jedes kleine Liebeszeichen von ihr schien mir ein Stern an meinem Liebeshimmel; ihr Mangel an Innigkeit dabei ließ manchen leider nur zu schnell wieder erblassen, und ich zittere, von all dem Holden, all den Sternen bleibt mir nichts, als ein glänzender Streifen der Erinnerung, der langsam niedergleitend erlischt in meinem Leben oder — mit meinem Leben . . ."

Ein Geräusch im Innern des Gebäudes erweckte ihn schleunigst zur Gegenwart. Er fuhr aus seinen Träumereien auf und stellte sich in den Schatten einer Säule. „Nun wird sie bald kommen. Wie ich mich freue, sie endlich nur einmal wiederzusehen! Sie hatte ja seit Wochen nie Zeit für mich — für Andere schon. Sie findet Andere amüsanter — natürlich! Ich habe ja nichts als dies dumme, treue Herz — und sie ist das Spielen mit Herzen von mancher ihrer Rollen her gewohnt. Andere und vor Allen der verhaßte Graf Geza, überschütten sie mit Geschenken und Aufmerksamkeiten — und ich kann nichts als, einen Mittag hungern, wenn ich ihr solch elende paar Blumen kaufen will . . ."

Er fuhr sich aufgeregt durchs Haar. „Aber schlecht ist sie nicht, der Himmel behüte! Das sagt auch mein Mütterchen — und ich müßte ja sonst den Verstand verlieren . . . Vielleicht ist mein Vertrauen, mein Glauben an sie, an ihre nie schwankende Unschuld auch eine Lächerlichkeit, aber dann wohl eine solche, über die sich uns die Augen feuchten, über die wir nicht lachen können, sondern weinen müssen. Wie zu einer Heiligen hab' ich stets zu ihr aufgeschaut, und denken zu sollen, jetzt, das . . ."

Schreckliche Eifersucht, von der's ihm schien, als verbrenne sie ihm das Mark in den Knochen, erfaßte ihn jäh, er ballte die Faust und murmelte Unverständliches vor sich hin. Da nahten Schritte im Korridor. Schnell trat er in den schützenden Schatten zurück. Er wollte sehen, ohne gesehen zu werden. Er wollte selbst urtheilen, ob es wahr wäre, was man ihm erzählt? Jetzt nahte sie, in einen rothen Sammtpelz gehüllt, das stolz getragene Haupt reizvoll umrahmt von feinem weißem Spitzengewebe.

Wie jauchzte ihr sein ganzes Herz entgegen, von dem ja jeder Pulsschlag nur ihr gehörte. Schon wollte er, all sein Mißtrauen fahren lassend, zu ihr eilen, da erklang ein eiliger Schritt von der Straße her und ein eleganter Herr, der soeben erst in seiner Equipage herangesaust war, kam ihm zuvor. Fast mit ausgebreiteten Armen schritt jener Andere auf sie zu. Der Erste verblieb, als wären die Füße ihm plötzlich in den Boden gewurzelt, auf seinem versteckten Platze, nur seine Augen öffneten sich weit und erglühten in erhöhtem Feuer, während seine geistvollen, ideal gestalteten Züge leichenfahl wurden.

Der später Gekommene war nicht mehr jung und sah etwas verlebt aus, war aber immerhin ein Mann von anziehender, fast schöner Erscheinung.

Sie streckte ihm beide Hände entgegen, die er heiß küßte und dann an seine Brust drückte.

„Bezaubernde Göttin, ich bete Sie an!" begrüßte er sie.

„Ich danke vielmals," flüsterte sie verwirrt. „Das war ja viel zu schön, zu kostbar, wenn auch ein langgehegter Wunsch von mir — und wie geschmackvoll . . so etwas bringt nur Graf Geza zustande."

„Ein Rosenstrauß bloß," meinte er leichthin.

„Aber mit welch herrlichen Thautropfen übersäet — ich war ganz entzückt, als ich diesen wundervollen Strauß erblickte. „Solche Blumen erhielt ich noch nie!"

„Rosen, feuriggglühend wie meine Liebe zu Dir, Du schönstes Weib! Nun werden Sie wohl endlich überzeugt sein von der Aufrichtigkeit meiner Gefühle." Heiß wehte ihr sein weinduftgeschwängerter Athem entgegen. Sie wich unwillkürlich einen Schritt zurück und schaute wie unsicher, suchend, an ihm vorbei, in die Dunkelheit hinaus. Dann aber lächelte sie ihn doch wieder holdselig an.

Dem unglücklichen Lauscher stockte der Athem, das Herz drohte ihm still zu stehen; er war zur Bildsäule erstarrt.

Keines Lautes, keiner Bewegung war er fähig. Starr und stumm wie die Säule, an der er lehnte, stand er da.

Und wieder küßte Jener die Hände der von ihm so heiß Geliebten und brachte seine begehrlichen Augen ihrem holden Antlitze nahe und sagte laut in einem Tone aus Gluth und Frivolität gemischt: „Und heute lassen Sie mich wohl endlich nicht mehr vergeblich bitten und nehmen meine Einladung zum Soupé an? Fürchten Sie keine Indiskretion — wir werden ganz allein sein, nur zu Zweien."

„O, er hätte den Frechen, der das ihr anzutragen wagte, erwürgen mögen! Aber nun mußte ja auch sie erkennen, daß dieser kein uneigennütziger Verehrer und Beschützer ihrer Kunst war; und sicher würde sie ihm jetzt von sich schleudern wie ein Reptil, und seine Rosen und Brillanten hinter ihm drein. Ja, das hoffte er, das glaubte er, davon war er überzeugt, dennoch versagten ihm fast die Fähigkeiten des Sehens und Hörens vor Angst, vor wahnsinnig zitternder Angst: es könne auch anders kommen. All' seine Nerven spannte er an, damit ihm nur kein Blick, kein Laut ihrer Antwort entgehe. Abscheu in ihren Mienen zu lesen und stolze Abweisung erwartete er; er sah aber nur ein Zaudern, ein ungewisses Lächeln, einen schnellen blitzartigen Blick des Einverständnisses zwischen Beiden, hörte ein Aufjauchzen der Lust von ihm, sah sie tief erröthen und das himmlisch schöne Haupt tief senken . . . und dann — und dann — war das Paar, Arm in Arm an ihm, dem vor Schmerz, Zorn, Wuth, Weh und Verzweiflung halb Sinnlosen, vorübergerauscht und zum Wagen geeilt. Ein Bedienter öffnet den Schlag. Sie steigen ein. „Wahrhaftig sie stieg ein, in seinen Wagen? Es kann nicht sein!" Der Schlag fällt zu, die Pferde ziehen an. Jetzt stürzt er vor, auf die elegante Equipage los. „Es kann nicht sein! Es ist nicht möglich!" schreit er wie ein Sinnloser in die Straße hinaus und klammert sich an den Wagenschlag. „Mach auf, mach auf! Marietta!" Niemand hört ihn, Niemand beachtet ihn. Blitzschnell kreuzen die Gedanken sein fieberndes Hirn: Was ich hoch und heilig hielt, wird er vernichten. Von ihrer Kunst wird er sie herabziehen, für sich selbst in den Staub. Nicht nur, daß sie für mich verloren ist, sie wird auch sonst verloren sein. Doch ich dulde es nicht! Und kann ich's anders nicht hindern — so mag mein zerfetzter Leib als Leichenstein bei ihrem Festmahl stehen . . . dann wird ihr und ihm wohl der Appetit vergehen!"

Er war neben dem Wagen, der nur langsam vorwärts konnte, hergekeucht; jetzt wurde der Weg frei; im nächsten Augenblick würden die feurigen Rosse das Paar ihm auf immer entführt haben. Da spannte er seine Kräfte, welche die Verzweiflung momentan riesenhaft anfachte, noch einmal an, eilte der Equipage einige Schritte voraus und warf sich den Pferden entgegen, um, den Zügel herabreißend, diese zum Stehen zu bringen oder, gelang ihm das nicht, selbst unterzugehen. Im nächsten Moment ist er auch schon zu Boden geschleudert und ein Rad des Wagens geht über seinen armen, zuckenden Leib, kaum der Gefahr entronnen, von den Rosseshufen zertreten zu werden, wie zuvor seine weißen Rosen. Aber das Koupé steht dann doch mit einem Ruck im nächsten Augenblick still. Passanten stürzen herbei, ein Geschrei erhebt sich: „Ein Mensch ist verunglückt!" Die Insassen entsteigen der Equipage, und mitleidig eilt die gefeierte Sängerin auf den Armen zu. Doch wie sie erkennt, wer es ist, der da wie ein Todter im Schnee der Straße liegt, da sinkt sie neben ihm nieder in die Kniee und nimmt sein blutendes Haupt in die Arme und versucht es, ihren kostbaren Pelz über ihn zu breiten, während heiße Thränen ihren schönen Augen entströmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0007

Edelmüthige Funktionäre der nimmer rastenden freiwilligen Rettungsgesellschaft sind auch hier bald zur Stelle und nach dem ersten Nothverband schaffen sie den anscheinend schwer, vielleicht lebensgefährlich Verletzten mit menschenfreundlichster Sorgfalt nach Hause zu seinem Mütterchen.

Die kleine Frau, mit den bereits zu Schnee gebleichten Haaren, den feinen Zügen und hellglänzenden Augen, trippelt unruhig hin und her und harrt und wartet bereits auf ihren geliebten Jungen voller Ungeduld.

„Wie lange er heute nur bleibt. Nun, wenn sie nur mitkommt . . . sonst ist er ja doch nicht glücklich — ich weiß es — wenngleich er's wir auch sorgsam verschweigt", flüsterte sie vor sich hin.

Da kommt's schwerfällig und vielschrittig die Treppen herauf. Die Frau stutzt. Befremdet schrickt sie aus ihren holden Träumen auf. Dann erfaßt sie plötzliche, unbestimmte Angst; sie eilt zur Thür und öffnet sie weit — und da steht das Schreckliche auch bereits vor ihr, im ersten Moment noch entsetzlicher scheinend, weil die Phantasie solchenfalls stets gleich das Furchtbarste sieht. Doch sie schreit nicht auf und sinkt auch nicht gebrochen zusammen — denn er könnte ihrer ja noch bedürfen; sie fragt nur das Eine mit schier verlöschender Stimme: „Lebt er?"

„Ja, er lebt! der linke Arm ist zwar gebrochen, doch der blutige Riß am Kopf ist nur eine Streifwunde. Innerlich ist nichts verletzt. Auch die Besinnung kehrt ihm langsam dämmernd wieder, wie er da so sorglich gebettet auf seinem Lager ruht, die treueste Pflegerin seines ganzen Lebens neben seinem Bette sitzend und Marietta vor ihr auf den Knieen liegend, und unter Thränen und Händeringen Derjenigen, die auch ihr eine zweite Mutter gewesen, beichtend. Und zu vollem Bewußtsein erwachend, hört er sie sagen: „Ich beschwöre Dich, glaube nicht, daß ich schlechtwerden wollte — ich war nur leichtsinnig, unbedacht! Camillo muß mich gesehen haben, wie ich mit dem Andern davonfuhr zu fröhlichem Soupé — das war Alles, was ich dachte und Jenem zugestehen wollte für sein kostbares Geschenk — da muß ihm die Eifersucht die Sinne verwirrt haben, so daß er unter die Pferde gerieth —"

„Vom Abgrund, in den Du ganz sicher gestürzt wärest, Marietta, sollte mein Tod Dich reißen — ich wußte kein anderes Mittel mehr . . ." flüsterte leise seine Stimme.

Da wandte sich Marietta auf ihren Knieen von der Mutter zu ihm, umschlang ihn leidenschaftlich mit beiden Armen und preßte ihren blühenden heißen Mund auf seine todtbleichen Wangen und Lippen. „Ich hab' Dich immer lieb gehabt, Camillo, Du weißt es, aber ich nahm es eben hin — doch diese Liebe von Dir ohne Grenzen, diese Hochherzigkeit bis in den Tod, wie Du sie mir heute bewiesen, vermählten mich Dir auf ewig. Sobald Du genesen, lassen wir uns trauen, wenn Du willst . . . Und wenn mich wieder ein Kunstgönner zum Soupé ladet, so sag ich: „Danke schön, nehme mit Vergnügen an, aber wir speisen zu Dreien, denn mein Gatte pflegt stets mit mir zu soupiren!"

Er umfing sie leidenschaftlich mit dem gesunden Arm und sagte, die Hände betend zusammenlegend: „Du meine ewige Liebe, mein Heiland, Du Jesus Christus — schaue gnädig und vergebend herab auf uns arme, irrende Menschenkinder."

Allerlei.

Sie entführt ihn. In Amerika bringt die fortschreitende Emancipation der Frauen täglich Neues. Das Allerletzte ist die Entführung eines jungen Mannes. Herr Julian Slaughter hieß der schüchtern erröthende Bräutigam, Fräulein Anna Pickering die zu Bridgeport ansässige Braut. Die Dame ist jung, schön und reich, aber Herr Julian leidet an einem Herzfehler, und sein Herr Papa hat dem 35jährigen Manne das Heirathen untersagt! Zu Morristown in New-Jersey wurde der junge Mann im väterlichen Hause von einer Krankenpflegerin bewacht. Aber Fräulein Anna Pickering war auf der Lauer, und eines Tages, nachdem der grausam zärtliche Schwiegervater in spe sich nach New-York begeben, fuhr sie vor das Haus, ließ den Bräutigam trotz des wüthenden Protestes der Wärterin heraustragen, fuhr mit ihm zu einem Geistlichen und wurde ohne Verzug getraut. Der Herzfehler soll sich schon jetzt bedeutend gebessert haben.

Ueber die Hinrichtung von fünfzehn griechischen Banditen auf dem Hafenplatze von Palamidi melden griechsche Blätter folgende Einzelheiten: Am Vorabend vor der Hinrichtung wurde einer der Verurtheilten, Grutschi, aus Korfu, wo er inhaftirt war, nach Nauplia gebracht. Eine große Menschenmenge erwartete ihn auf dem Bahnhofe, um ihn zu sehen. Während dieser Zeit beichteten die Verurtheilten und erhielten vom Priester den Trost der Religion. Zwei baten um die Erlaubniß, in die Kirche zu gehen. Geleitet von dem Gefangenwärter, traten sie in die Kapelle des heiligen Andreas. Dort zündeten sie eine Wachskerze an, knieten nieder und beteten. Sie legten dabei eine große Zerknirschung an den Tag. Der Ort der Hinrichtung nächst dem Hafen von Palamidi ist ein kleiner Platz, Aloni genannt. Vom Tagesanbruch an drängte sich das Volk vor dem Eingang des Platzes. Man wollte eben die Verurtheilten zur Exekution abholen, als ein Schuß knallte; es war der zum Tode verurtheilte Eliopulos, der sich selbst tödtete, er wäre der Sechzehnte der Hinzurichtenden gewesen. Er zog den Tod durch eigene Hand dem Tode durch den Henker vor und hinterließ einen Zettel, auf dem stand: „Nur ein Feigling läßt sich tödten — die Palikares tödten sich selbst." Um 2½ Uhr Morgens brachte eine Barke die beiden Scharfrichter Bakiari und Rutzis, begleitet von einer starken Abtheilung Gendarmerie. Nun wurden die fünfzehn Delinquenten aus dem Gefängnisse gebracht, nachdem sie von ihren Mitgefangenen Abschied genommen hatten. Sie leisteten nicht den geringsten Widerstand, Einer legte die Hände selbst in Fesseln, um zu zeigen, daß er den Tod nicht fürchte. Bis zum letzten Augenblicke bewahrten sie ihre Kaltblütigkeit. Der Brigant Katschuras sagte: „Ich bin zehn Jahre Räuber, bin kein Weib und habe keine Furcht. Ich habe ein Verbrechen begangen und muß mit dem Kopfe büßen!" Anatasias Ketschura sagte: „Ich möchte sechs Köpfe haben, um alle Verbrechen zu zahlen, die ich begangen." — Um 6½ Uhr gab der Königliche Prokurator das Zeichen zur Hinrichtung. Grabesstille herrschte. Als Erster trat Räuberhauptmann Ketschura vor, er begann eine Rede, doch ließ ihn der Scharfrichter nicht vollenden. Als Zweiter kam Maschas zur Guillotine. „Ich habe Verbrechen begangen," sprach er, „dafür werde ich gerecht bestraft, Keiner möge meinem Beispiele folgen." Und mit erhobener Stimme fügte er hinzu: „Verzeihet mir!" Das Volk brüllte: „Wir verzeihen Dir!" — Schon sieben Mal war das Beil niedergefallen, als der Scharfrichter inne hielt, bis die Leichen weggeschafft waren. Wieder erhob sich das Fallbeil, und das Volk war förmlich erstarrt vor Schrecken. Um 9 Uhr war Alles vorüber. Fast drei Stunden hatte die Schreckensszene gewährt.

Eine wandernde Austernbank. Eine eigenartige Szene spielt sich jüngst, wie Hansa schreibt, in einem Liverpooler Trockendock ab Dort wurde der Dampfer „Kwarra" von der Afrikanischen Dampfschiffs-Gesellschaft zum Zwecke der Reinigung des Bodens gedockt. Die „Kwarra" ist ein Dampfschiff von 900 Reg.-Tons, das nahezu zwei Jahre im afrikanischen Küstendienst der Gesellschaft gestanden hat. Da es in jener Gegend an Docks mangelt, so war während der ganzen Zeit keine Bodenreinigung vorgenommen, und nun zeigte es sich, daß der ganze unter Wasser liegende Theil des Schiffes vollständig mit eßbaren Austern bewachsen war. Durch irgend einen Zufall war die Kunde von dieser Thatsache bekannt geworden, sodaß sich eine zahlreiche Menschenmenge eingefunden hatte, und noch ehe das Dock ganz vom Wasser entleert war, wateten Männer und Knaben bis an die Hüften ins Wasser, um sich ihren Theil an der willkommenen Beute zu sichern. Mit allen möglichen Instrumenten, wie sie gerade zur Hand waren, wurden die afrikanischen „Natives" von der Schiffswand abgelöst, sodaß die Mannschaft des Dampfers wie die Angestellten des Docks genug aufzupassen hatten, um das Fahrzeug vor Beschädigung zu sichern.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Auf ein besonders reiches, glanzvoll ausgestattetes erstes Heft, das als Probeheft Abonnenten werben soll, folgt bei illustrirten Blättern nur zu häufig ein zweites, bei dem gespart wurde und das nicht recht hielt, was jenes versprach. Bei dem uns soeben zugehenden 2. Heft des laufenden Jahrgangs von **Velhagen u. Klasings Monatsheften** ist dies erfreulicherweise nicht der Fall: es steht inhaltlich und seiner künstlerischen Ausstattung nach vollkommen auf der Höhe des ersten Heftes. Fortgesetzt werden in ihm der Roman von Rud. Stratz, „Der weiße Tod", dessen Schilderungen aus der Gletscherwelt von höchstem Interesse sind, und der prächtig illustrirte Aufsatz über Lorenzo den Prächtigen von Professor Heyck; neu beginnt eine größere Erzählung von Paul Heyse, „Der Sohn seines Vaters", die ein ungemein eigenartiges Problem behandelt. v. Hesse-Wartegg begleitet farbenreiche Bilder aus dem japanischen Frauenleben mit einem über die Toilette der Japanerin orientirenden Text; A. Merensky berichtet über die Hereros unseres Schutzgebietes in Westafrika; Ida Boy-Ed schildert ihre Eindrücke bei den diesjommerlichen Bayreuther Festspielen. Ernste Leserinnen wird der Aufsatz „Die Frau im bürgerlichen Gesetzbuch" von Ernst Wichert ungemein fesseln. Endlich plaudert der Dramatiker Fedor von Zobeltitz auf Grund eigener Erlebnisse allerlei launige Koulissengeheimnisse in einem amüsanten Artikel „Die Premiere" aus.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0008

Zweites Buch.
Recht der Schuldverhältnisse.

Erster Abschnitt.
Inhalt der Schuldverhältnisse.

Erster Titel.
Verpflichtung zur Leistung.

§ 241.

Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine Leistung zu fordern. Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen.

§ 242.

Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

§ 243.

Wer eine nur der Gattung nach bestimmte Sache schuldet, hat eine Sache von mittlerer Art und Güte zu leisten.

Hat der Schuldner das zur Leistung einer solchen Sache seinerseits Erforderliche gethan, so beschränkt sich das Schuldverhältniß auf diese Sache.

§ 244.

Ist eine in ausländischer Währung ausgedrückte Geldschuld im Inlande zu zahlen, so kann die Zahlung in Reichswährung erfolgen, es sei denn, daß Zahlung in ausländischer Währung ausdrücklich bedungen ist.

Die Umrechnung erfolgt nach dem Kurswerthe, der zur Zeit der Zahlung für den Zahlungsort maßgebend ist.

§ 245.

Ist eine Geldschuld in einer bestimmten Münzsorte zu zahlen, die sich zur Zeit der Zahlung nicht mehr im Umlaufe befindet, so ist die Zahlung so zu leisten, wie wenn die Münzsorte nicht bestimmt wäre.

§ 246.

Ist eine Schuld nach Gesetz oder Rechtsgeschäft zu verzinsen, so sind vier vom Hundert für das Jahr zu entrichten, sofern nicht ein Anderes bestimmt ist.

— 954 —

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0009

§ 247.

Ist ein höherer Zinssatz als sechs vom Hundert für das Jahr vereinbart, so kann der Schuldner nach dem Ablaufe von sechs Monaten das Kapital unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Das Kündigungsrecht kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.

Diese Vorschriften gelten nicht für Schuldverschreibungen auf den Inhaber.

§ 248.

Eine im voraus getroffene Vereinbarung, daß fällige Zinsen wieder Zinsen tragen sollen, ist nichtig.

Sparkassen, Kreditanstalten und Inhaber von Bankgeschäften können im voraus vereinbaren, daß nicht erhobene Zinsen von Einlagen als neue verzinsliche Einlagen gelten sollen. Kreditanstalten, die berechtigt sind, für den Betrag der von ihnen gewährten Darlehen verzinsliche Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben, können sich bei solchen Darlehen die Verzinsung rückständiger Zinsen im voraus versprechen lassen.

§ 249.

Wer zum Schadensersatze verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatze verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.

§ 250.

Der Gläubiger kann dem Ersatzpflichtigen zur Herstellung eine angemessene Frist mit der Erklärung bestimmen, daß er die Herstellung nach dem Ablaufe der Frist ablehne. Nach dem Ablaufe der Frist kann der Gläubiger den Ersatz in Geld verlangen, wenn nicht die Herstellung rechtzeitig erfolgt; der Anspruch auf die Herstellung ist ausgeschlossen.

§ 251.

Soweit die Herstellung nicht möglich oder zur Entschädigung des Gläubigers nicht genügend ist, hat der Ersatzpflichtige den Gläubiger in Geld zu entschädigen.

Der Ersatzpflichtige kann den Gläubiger in Geld entschädigen, wenn die Herstellung nur mit unverhältnißmäßigen Aufwendungen möglich ist.

§ 252.

Der zu ersetzende Schaden umfaßt auch den entgangenen Gewinn. Als entgangen gilt der Gewinn, welcher nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0010

oder nach den besonderen Umständen, insbesondere nach den getroffenen Anstalten und Vorkehrungen, mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden konnte.

§ 253.

Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann Entschädigung in Geld nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen gefordert werden.

§ 254.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatze sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Theile verursacht worden ist.

Dies gilt auch dann, wenn sich das Verschulden des Beschädigten darauf beschränkt, daß er unterlassen hat, den Schuldner auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen, die der Schuldner weder kannte noch kennen mußte, oder daß er unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Die Vorschrift des § 278 findet entsprechende Anwendung.

§ 255.

Wer für den Verlust einer Sache oder eines Rechtes Schadensersatz zu leisten hat, ist zum Ersatze nur gegen Abtretung der Ansprüche verpflichtet, die dem Ersatzberechtigten auf Grund des Eigenthums an der Sache oder auf Grund des Rechtes gegen Dritte zustehen.

§ 256.

Wer zum Ersatze von Aufwendungen verpflichtet ist, hat den aufgewendeten Betrag oder, wenn andere Gegenstände als Geld aufgewendet worden sind, den als Ersatz ihres Werthes zu zahlenden Betrag von der Zeit der Aufwendung an zu verzinsen. Sind Aufwendungen auf einen Gegenstand gemacht worden, der dem Ersatzpflichtigen herauszugeben ist, so sind Zinsen für die Zeit, für welche dem Ersatzberechtigten die Nutzungen oder die Früchte des Gegenstandes ohne Vergütung verbleiben, nicht zu entrichten.

§ 257.

Wer berechtigt ist, Ersatz für Aufwendungen zu verlangen, die er für einen bestimmten Zweck macht, kann, wenn er für diesen Zweck eine Verbindlichkeit eingeht, Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Ist die Verbindlichkeit noch nicht fällig, so kann ihm der Ersatzpflichtige, statt ihn zu befreien, Sicherheit leisten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0011

§ 258.

Wer berechtigt ist, von einer Sache, die er einem Anderen herauszugeben hat, eine Einrichtung wegzunehmen, hat im Falle der Wegnahme die Sache auf seine Kosten in den vorigen Stand zu setzen. Erlangt der Andere den Besitz der Sache, so ist er verpflichtet, die Wegnahme der Einrichtung zu gestatten; er kann die Gestattung verweigern, bis ihm für den mit der Wegnahme verbundenen Schaden Sicherheit geleistet wird.

§ 259.

Wer verpflichtet ist, über eine mit Einnahmen oder Ausgaben verbundene Verwaltung Rechenschaft abzulegen, hat dem Berechtigten eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen oder der Ausgaben enthaltende Rechnung mitzutheilen und, soweit Belege ertheilt zu werden pflegen, Belege vorzulegen.

Besteht Grund zu der Annahme, daß die in der Rechnung enthaltenen Angaben über die Einnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gemacht worden sind, so hat der Verpflichtete auf Verlangen den Offenbarungseid dahin zu leisten:

daß er nach bestem Wissen die Einnahmen so vollständig angegeben habe, als er dazu im Stande sei.

In Angelegenheiten von geringer Bedeutung besteht eine Verpflichtung zur Leistung des Offenbarungseids nicht.

§ 260.

Wer verpflichtet ist, einen Inbegriff von Gegenständen herauszugeben oder über den Bestand eines solchen Inbegriffs Auskunft zu ertheilen, hat dem Berechtigten ein Verzeichniß des Bestandes vorzulegen.

Besteht Grund zu der Annahme, daß das Verzeichniß nicht mit der erforderlichen Sorgfalt aufgestellt worden ist, so hat der Verpflichtete auf Verlangen den Offenbarungseid dahin zu leisten:

daß er nach bestem Wissen den Bestand so vollständig angegeben habe, als er dazu im Stande sei.

Die Vorschrift des § 259 Abs. 3 findet Anwendung.

§ 261.

Der Offenbarungseid ist, sofern er nicht vor dem Prozeßgerichte zu leisten ist, vor dem Amtsgerichte des Ortes zu leisten, an welchem die Verpflichtung zur Rechnungslegung oder zur Vorlegung des Verzeichnisses zu erfüllen ist. Hat der Verpflichtete seinen Wohnsitz oder seinen Aufenthalt im Inlande, so kann er den Eid vor dem Amtsgerichte des Wohnsitzes oder des Aufenthaltsorts leisten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0012

Das Gericht kann eine den Umständen entsprechende Aenderung der Eidesnorm beschließen.

Die Kosten der Abnahme des Eides hat derjenige zu tragen, welcher die Leistung des Eides verlangt.

§ 262.

Werden mehrere Leistungen in der Weise geschuldet, daß nur die eine oder die andere zu bewirken ist, so steht das Wahlrecht im Zweifel dem Schuldner zu.

§ 263.

Die Wahl erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Theile.

Die gewählte Leistung gilt als die von Anfang an allein geschuldete

§ 264.

Nimmt der wahlberechtigte Schuldner die Wahl nicht vor dem Beginne der Zwangsvollstreckung vor, so kann der Gläubiger die Zwangsvollstreckung nach seiner Wahl auf die eine oder auf die andere Leistung richten; der Schuldner kann sich jedoch, solange nicht der Gläubiger die gewählte Leistung ganz oder zum Theil empfangen hat, durch eine der übrigen Leistungen von seiner Verbindlichkeit befreien.

Ist der wahlberechtigte Gläubiger im Verzuge, so kann der Schuldner ihn unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Vornahme der Wahl auffordern. Mit dem Ablaufe der Frist geht das Wahlrecht auf den Schuldner über, wenn nicht der Gläubiger rechtzeitig die Wahl vornimmt.

§ 265.

Ist eine der Leistungen von Anfang an unmöglich oder wird sie später unmöglich, so beschränkt sich das Schuldverhältniß auf die übrigen Leistungen. Die Beschränkung tritt nicht ein, wenn die Leistung in Folge eines Umstandes unmöglich wird, den der nicht wahlberechtigte Theil zu vertreten hat.

§ 266.

Der Schuldner ist zu Theilleistungen nicht berechtigt.

§ 267.

Hat der Schuldner nicht in Person zu leisten, so kann auch ein Dritter die Leistung bewirken. Die Einwilligung des Schuldners ist nicht erforderlich.

Der Gläubiger kann die Leistung ablehnen, wenn der Schuldner widerspricht.

§ 268.

Betreibt der Gläubiger die Zwangsvollstreckung in einem dem Schuldner gehörenden Gegenstand, so ist Jeder, der Gefahr läuft, durch die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0013

Zwangsvollstreckung ein Recht an dem Gegenstande zu verlieren, berechtigt, den Gläubiger zu befriedigen. Das gleiche Recht steht dem Besitzer einer Sache zu, wenn er Gefahr läuft, durch die Zwangsvollstreckung den Besitz zu verlieren.

Die Befriedigung kann auch durch Hinterlegung oder durch Aufrechnung erfolgen.

Soweit der Dritte den Gläubiger befriedigt, geht die Forderung auf ihn über. Der Uebergang kann nicht zum Nachtheile des Gläubigers geltend gemacht werden.

§ 269.

Ist ein Ort für die Leistung weder bestimmt, noch aus den Umständen, insbesondere aus der Natur des Schuldverhältnisses, zu entnehmen, so hat die Leistung an dem Orte zu erfolgen, an welchem der Schuldner zur Zeit der Entstehung des Schuldverhältnisses seinen Wohnsitz hatte.

Ist die Verbindlichkeit im Gewerbebetriebe des Schuldners entstanden, so tritt, wenn der Schuldner seine gewerbliche Niederlassung an einem anderen Orte hatte, der Ort der Niederlassung an die Stelle des Wohnsitzes.

Aus dem Umstand allein, daß der Schuldner die Kosten der Versendung übernommen hat, ist nicht zu entnehmen, daß der Ort, nach welchem die Versendung zu erfolgen hat, der Leistungsort sein soll.

§ 270.

Geld hat der Schuldner im Zweifel auf seine Gefahr und seine Kosten dem Gläubiger an dessen Wohnsitz zu übermitteln.

Ist die Forderung im Gewerbebetriebe des Gläubigers entstanden, so tritt, wenn der Gläubiger seine gewerbliche Niederlassung an einem anderen Orte hat, der Ort der Niederlassung an die Stelle des Wohnsitzes.

Erhöhen sich in Folge einer nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Aenderung des Wohnsitzes oder der gewerblichen Niederlassung des Gläubigers die Kosten oder die Gefahr der Uebermittelung, so hat der Gläubiger im ersteren Falle die Mehrkosten, im letzteren Falle die Gefahr zu tragen.

Die Vorschriften über den Leistungsort bleiben unberührt.

§ 271.

Ist eine Zeit für die Leistung weder bestimmt noch aus den Umständen zu entnehmen, so kann der Gläubiger die Leistung sofort verlangen, der Schuldner sie sofort bewirken.

Ist eine Zeit bestimmt, so ist im Zweifel anzunehmen, daß der Gläubiger die Leistung nicht vor dieser Zeit verlangen, der Schuldner aber sie vorher bewirken kann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0014

§ 272.

Bezahlt der Schuldner eine unverzinsliche Schuld vor der Fälligkeit, so ist er zu einem Abzuge wegen der Zwischenzinsen nicht berechtigt.

§ 273.

Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältniß, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnisse sich ein Anderes ergiebt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht).

Wer zur Herausgabe eines Gegenstandes verpflichtet ist, hat das gleiche Recht, wenn ihm ein fälliger Anspruch wegen Verwendungen auf den Gegenstand oder wegen eines ihm durch diesen verursachten Schadens zusteht, es sei denn, daß er den Gegenstand durch eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung erlangt hat.

Der Gläubiger kann die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch Sicherheitsleistung abwenden. Die Sicherheitsleistung durch Bürgen ist ausgeschlossen.

§ 274.

Gegenüber der Klage des Gläubigers hat die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nur die Wirkung, daß der Schuldner zur Leistung gegen Empfang der ihm gebührenden Leistung (Erfüllung Zug um Zug) zu verurtheilen ist.

Auf Grund einer solchen Verurtheilung kann der Gläubiger seinen Anspruch ohne Bewirkung der ihm obliegenden Leistung im Wege der Zwangsvollstreckung verfolgen, wenn der Schuldner im Verzuge der Annahme ist.

§ 275.

Der Schuldner wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit die Leistung in Folge eines nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, unmöglich wird.

Einer nach der Entstehung des Schuldverhältnisses eintretenden Unmöglichkeit steht das nachträglich eintretende Unvermögen des Schuldners zur Leistung gleich.

§ 276.

Der Schuldner hat, sofern nicht ein Anderes bestimmt ist, Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht läßt. Die Vorschriften der §§ 827, 828 finden Anwendung.

Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner nicht im voraus erlassen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0015

§ 277.

Wer nur für diejenige Sorgfalt einzustehen hat, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt, ist von der Haftung wegen grober Fahrlässigkeit nicht befreit.

§ 278.

Der Schuldner hat ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, in gleichem Umfange zu vertreten wie eigenes Verschulden. Die Vorschrift des § 276 Abs. 2 findet keine Anwendung.

§ 279.

Ist der geschuldete Gegenstand nur der Gattung nach bestimmt, so hat der Schuldner, solange die Leistung aus der Gattung möglich ist, sein Unvermögen zur Leistung auch dann zu vertreten, wenn ihm ein Verschulden nicht zur Last fällt.

§ 280.

Soweit die Leistung in Folge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes unmöglich wird, hat der Schuldner dem Gläubiger den durch die Nichterfüllung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Im Falle theilweiser Unmöglichkeit kann der Gläubiger unter Ablehnung des noch möglichen Theiles der Leistung Schadensersatz wegen Nichterfüllung der ganzen Verbindlichkeit verlangen, wenn die theilweise Erfüllung für ihn kein Interesse hat. Die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Vorschriften der §§ 346 bis 356 finden entsprechende Anwendung.

§ 281.

Erlangt der Schuldner in Folge des Umstandes, welcher die Leistung unmöglich macht, für den geschuldeten Gegenstand einen Ersatz oder einen Ersatzanspruch, so kann der Gläubiger Herausgabe des als Ersatz Empfangenen oder Abtretung des Ersatzanspruches verlangen.

Hat der Gläubiger Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, so mindert sich, wenn er von dem im Abs. 1 bestimmten Rechte Gebrauch macht, die ihm zu leistende Entschädigung um den Werth des erlangten Ersatzes oder Ersatzanspruchs

§ 282.

Ist streitig, ob die Unmöglichkeit der Leistung die Folge eines von dem Schuldner zu vertretenden Umstandes ist, so trifft die Beweislast den Schuldner.

§ 283.

Ist der Schuldner rechtskräftig verurtheilt, so kann der Gläubiger ihm zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Frist mit der Erklärung be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X189610101-16/fragment/page=0016